



## PROTOKOLL

### Ausschuss für Bildung

2. Sitzung in Mainz, Lobby der Steinhalle des Landesmuseums, am 23. Juni 2021

Öffentlich, 14.02 bis 16.55 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Remonstration gegen Corona-Tests an Schulen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/3</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 6 – 9)
2. Hohe Durchfallquoten bei Mathematik-Prüfungen für Grund- schullehramt Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/4</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 10 – 11)
3. Lehramtsausbildung Kooperationsvereinbarung zwischen den Partneruniversitäten Mainz und Dijon Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/5</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt mit der Maß- gabe schriftlicher Be- richterstattung (S. 4)
4. Vereinbarung des Bundes und der Länder zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Ju- gendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Ministerium für Bildung – <a href="#">Vorlage 18/27</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Kenntnisnahme (S. 12 – 22)
5. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/33</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 23 – 25)

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
6. Jahresbericht 2020 des Pädagogischen Landesinstituts Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FDP – <a href="#">Vorlage 18/35</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 26 – 32)
7. Mittelabfluss bei DigitalPakt Schule Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FDP – <a href="#">Vorlage 18/36</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 4)
8. Fünf neue Ganztagschulen in Angebotsform Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – <a href="#">Vorlage 18/37</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 4)
9. Auswirkungen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ auf Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP – <a href="#">Vorlage 18/40</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 12 – 22)
10. Familiensommer 2021 Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD – <a href="#">Vorlage 18/41</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 12 – 22)
11. Vorbereitungen auf das Schuljahr 2021/2022 Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/47</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 33 – 36)
12. Luftfilteranlagen in Schulen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/48</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 37 – 40)
13. Beginn des neuen Kita-Gesetzes Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/49</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt (S. 41 – 49)
14. Fortschritt der Digitalisierung an den Schulen Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/50</a> – [ <a href="#">Link zum Vorgang</a> ]	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 4)

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
15. Klassen- und Stufenversetzungen im laufenden Schuljahr Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/51</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung (S. 4)
16. Sexismus-Vorwürfe am Koblenz Kolleg Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/52</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Abgesetzt (S. 5)
17. Verschiedenes	(S. 50)

**Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig, die Direktorin des Pädagogischen Landesinstituts Dr. Birgit Pikowsky sowie den Präsidenten des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung Detlef Placzek.

**Vor Eintritt** in die Beratungen:

**Punkte 3, 7, 8, 14 und 15** der Tagesordnung:

**3. Lehramtsausbildung Kooperationsvereinbarung zwischen den Partneruniversitäten Mainz und Dijon**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/5](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**7. Mittelabfluss bei DigitalPakt Schule**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/36](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**8. Fünf neue Ganztagschulen in Angebotsform**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/37](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**14. Fortschritt der Digitalisierung an den Schulen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/50](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**15. Klassen- und Stufenversetzungen im laufenden Schuljahr**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/51](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

*Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 Vorl. GOLT.*

**Punkte 4, 9 und 10** der Tagesordnung:

**4. Vereinbarung des Bundes und der Länder zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Ministerium für Bildung

– [Vorlage 18/27](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**9. Auswirkungen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ auf Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP

– [Vorlage 18/40](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**10. Familiensommer 2021**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/41](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Die Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt.*

**Punkt 16** der Tagesordnung:

**Sexismus-Vorwürfe am Koblenz Kolleg**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/52](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

*Der Antrag wird abgesetzt.*

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Remonstration gegen Corona-Tests an Schulen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/3](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Joachim Paul** führt zur Begründung aus, als seine Fraktion den Antrag formuliert habe, hätten die Abstrichtests auf das Coronavirus an Schulen bei Lehrern für Irritationen gesorgt, weshalb um Auskunft gebeten werde, wie sich die Sachlage gestalten bzw. wie sie verbessert werden könne. Weiter frage die AfD-Fraktion, wie mit Kritik umgegangen werde, insbesondere, wenn sich ein Kollegium explizit gegen die Durchführung der Tests wende.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** berichtet, die Testpflicht als Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht sei im Rahmen der sogenannten Bundes-Notbremse in § 28 b Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes eingeführt worden und am 23. April 2021 in Kraft getreten. Bereits seit Anfang April sei die Durchführung freiwilliger Tests an Schulen in Rheinland-Pfalz möglich gewesen.

In der Zeit vom 23. April 2021 bis ungefähr Ende Mai 2021 hätten Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz gegen die Durchführung von Corona-Schnelltests an Schulen remonstriert. Entsprechende Schreiben seien beim Ministerium für Bildung und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eingegangen. Viele Lehrkräfte hätten für ihre Remonstration Vordrucke verwendet, die von Verbänden zum Teil als Download im Internet bereitgestellt worden seien, beispielsweise Musterschreiben des Verbands Bildung und Erziehung oder der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Entsprechend sei auch in anderen Bundesländern verfahren worden.

In der Stadt Frankenthal seien bis zum 19. Mai 2021 von Lehrkräften aus fünf Grundschulen, einer Realschule plus, einem Gymnasium und einer integrierten Gesamtschule insgesamt 122 Remonstrationen gegen die Durchführung von Selbsttests eingegangen. Die Förderschulen und die berufsbildenden Schulen in Frankenthal hätten keine Schreiben eingereicht.

Die Anzahl remonstrierender Lehrerinnen und Lehrer in Frankenthal verteile sich wie folgt:

- eine von 15 Lehrkräften, also 6,67 %, der Grundschule Eppstein-Flomersheim;
- eine von acht Lehrkräften, also 12,5 %, der Erkenbert-Grundschule;
- 18 von 27 Lehrkräften, also 66,67 %, der Friedrich-Ebert-Grundschule Frankenthal;
- 22 von 97 Lehrkräften, also 22,68 %, des Karolinen-Gymnasiums Frankenthal;
- zwei von 19 Lehrkräften, also 10,53 %, der Neumayer-Grundschule;
- vier von sechs Lehrkräften, also 66,67 %, der Grundschule Studernheim;
- eine von 85 Lehrkräften, also 1,18 %, der Friedrich-Schiller-Realschule plus mit Fachoberschule;
- eine von 73 Lehrkräften, also 1,37 %, der Robert Schuman Integrierten Gesamtschule Frankenthal.

Offenkundig habe die Mehrzahl der Lehrkräfte in Frankenthal wie in ganz Rheinland-Pfalz nicht remonstriert. Häufig habe an einzelnen Schulen eine größere Gruppe, an vielen Schulen aber auch niemand remonstriert.

Für die Remonstrationen seien folgende verschiedene Gründe genannt worden, die sich wiederholten, weil viele Formschriften eingegangen seien:

- das Bedenken, die Aufsichtspflicht für positiv getestete Schülerinnen und Schüler, die in einen separaten Raum von der Klasse zu bringen seien, nicht ausüben zu können;
- die Nichtumsetzung von Herstellervorgaben aufgrund fehlenden medizinischen Wissens und von geforderten Hygieneanforderungen aufgrund von Raummangel;
- die fehlende Bereitstellung testunterstützender Mittel wie Stoppuhren oder Müllsäcke durch die Schulträger;
- die Unzumutbarkeit der Beaufsichtigung potenziell ansteckender Schülerinnen und Schüler;
- die Sorge, dass falsch-positiv getestete Schülerinnen und Schüler mit tatsächlich ansteckenden Personen in einem Raum sein könnten;
- das Erfordernis einer größeren Anleitung von Grundschülerinnen und -schülern oder inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern und eine damit verbundene körperliche Annäherung;
- Bedenken hinsichtlich der Anwendbarkeit des AESKU.RAPID SARS-CoV-2 Schnelltests, weil der Hersteller eine eigenständige Anwendung zunächst erst ab 16 Jahren empfohlen habe.

Hinsichtlich Letzterem habe die Landesregierung noch einmal Aufklärungsarbeit leisten müssen. Weiter hätten die Lehrkräfte vorgetragen, sie verfügten über kein Fachwissen, um eine ordnungsgemäße Anleitung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und befürchteten durch das Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung ein erhöhtes Infektionsrisiko sowie eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler, insbesondere bei einem positiven Ergebnis.

Landesweit seien ähnliche Gründe wie in Frankenthal angeführt worden. Die Lage habe sich an den Schulen deutlich entspannt, nachdem alle Lehrkräfte ein Impfangebot erhalten hätten. Ihr persönlich sei es wichtig gewesen, dass aufgrund dieser besonderen Situation neben den Lehrerinnen und Lehrern der Grund- und Förderschulen – die schon im März 2021 zusammen mit den Erzieherinnen und Erziehern hätten geimpft werden können – auch diejenigen der weiterführenden Schulen schnell hätten geimpft werden können. Alle Lehrerinnen und Lehrer hätten bis zum 15. Mai 2021 ihr erstes Impfangebot bzw. ihre erste Impfung erhalten.

Beamtinnen und Beamte seien grundsätzlich verpflichtet, den Anweisungen ihrer Vorgesetzten Folge zu leisten, trügen aber für ihr Handeln die volle persönliche Verantwortung. Eine Remonstrations – ein beamtenrechtliches Instrument, das erst durch diese Aktion einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden sei – biete die Möglichkeit, Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer solchen Weisung gegenüber dem Vorgesetzten deutlich zu machen, diene aber nicht dazu, die Sachgerechtigkeit oder Geeignetheit einer Anweisung zu diskutieren.

Eine erhobene Remonstration werde durch die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten überprüft, die bzw. der zudem die Anweisung überprüfe. Werde die Anweisung daraufhin weiter aufrechterhalten, könnten die Beamtinnen oder Beamten ihre Remonstration an die nächsthöhere Vorgesetzte oder den nächsthöheren Vorgesetzten richten. Werde auch dort die Anweisung bestätigt, sei die Beamtin oder der Beamte von jeglicher eigenen Verantwortung für diese Handlung entbunden. Es gehe also darum, die Verantwortung an die für die Anweisung zuständigen Personen zu delegieren.

Das Ministerium für Bildung und die Schulaufsicht hätten alle Eingaben beantwortet, auf den Zweck der Remonstration hingewiesen, die Anweisungen geprüft und noch einmal sehr deutlich angemerkt, die Selbsttests sollten von den Lehrerinnen und Lehrern lediglich beaufsichtigt und pädagogisch begleitet und nicht durchgeführt werden.

Aus Sicht der Landesregierung sei Aufsicht keine rein unterrichtsfachliche Aufgabe, sondern sie erstrecke sich über die gesamte Bandbreite der Lebens- und Schulsituationen im Schulbetrieb. Es handele sich nicht um eine unzumutbare oder widerrechtliche Tätigkeit, sodass die Anordnung aus Sicht des Landes rechtmäßig und ihr daher Folge zu leisten sei.

In Nordrhein-Westfalen sei ähnlich verfahren worden. Dort habe das Verwaltungsgericht Münster eine vergleichbare Weisung überprüft und die verpflichtende Beaufsichtigung von Corona-Tests durch Lehrerinnen und Lehrer mit Beschluss vom 3. Mai 2021 als rechtmäßig anerkannt.

Aufgrund der Besonderheit der Situation seien die Testungen in den Schulen und Einrichtungen zur Gewährleistung einer noch größeren Sicherheit gewünscht worden. Es sei klar gewesen – darüber habe die Landesregierung sehr intensiv mit den Vorsitzenden der Hauptpersonalräte und den Verbänden gesprochen –, dass es bei 1.600 Schulen mit 25.000 bis 30.000 Schulklassen logistisch nicht möglich sei, an allen Schulen medizinisch geschultes Personal zur Durchführung der Reihenuntersuchungen einzusetzen. Daher habe das Land Selbsttests beschafft und Lehrerinnen und Lehrer zum Beispiel mit Schulungen, Lehrfilmen, Informationsmaterial und Erklärvideos Unterstützung und Handlungssicherheit geboten.

Die Schulgemeinschaften hätten sich dieser Aufgabe insgesamt sehr gut gemeinsam angenommen. Nach Verordnung der Testpflicht habe die Landesregierung noch einmal darauf hingewiesen, dass die Testungen, wenn dies der Wunsch einer Schulgemeinschaft sei, auch zu Hause durchgeführt werden könnten. Allerdings hätten Lehrerinnen und Lehrer die Sorge geäußert, es könnten sich zu viele Schülerinnen und Schüler zu Hause testen, wenn diese Möglichkeit von Anfang an freigegeben werde. Die Durchführung der Tests müsse zunächst eingeübt werden und alle Beteiligten eine Handlungssicherheit bekommen. Der Landesregierung sei bekannt, dass einzelne Schulen solche Beschlüsse gefasst hätten.

Weiter sei die Option gegeben worden, sich an einer öffentlichen Teststelle testen zu lassen und das Ergebnis mit in die Schule zu bringen. Die Selbsttestungen in der Schule seien also nicht verpflichtend. Wichtig sei, dass die Testungen überhaupt stattfänden.

Die Testungen seien vor allem zur verstärkten Durchführung von Präsenzunterricht an den Schulen sehr wichtig gewesen. Aktuell seien die Inzidenzen sehr niedrig, und Testungen würden weiter durchgeführt. Am 30. Juni 2021 laufe die sogenannte Bundes-Notbremse aus, und das Land bereite derzeit weitere Regelungen vor. Bis zu den Sommerferien seien die Schulen mit Tests zur Durchführung von zwei Testungen pro Woche ausgestattet.

Fast alle Lehrerinnen und Lehrer, auch die der weiterführenden Schulen, seien doppelt geimpft. Bei denjenigen, bei denen dies noch nicht der Fall sei, handele es sich nur um eine Frage der Zeit. Sie freue sich darüber, dass diejenigen, die sich hätten impfen lassen wollen, bereits geimpft seien.

Die Durchführung der Tests habe sich sehr gut eingespielt, weshalb sich die gesamte Gesellschaft erfreulicherweise nach dieser angespannten Phase nun ein wenig erholen könne.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** sagt auf Bitte des **Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Hohe Durchfallquoten bei Mathematik-Prüfungen für Grundschullehramt**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/4](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Joachim Paul** führt aus, insbesondere die Lehrerausbildung in den MINT-Fächern erfordere gewisse Grundfertigkeiten. Dies gelte zwar auch für andere Disziplinen, jedoch verdienten das Zahlenverständnis und die Kompetenz auf dem Gebiet der MINT-Fächer ein besonderes Augenmerk.

Er selbst habe schon sehr viele angehende Referendare im Fach Mathematik kennengelernt, die Nachhilfe bei einem anderen Mathematiklehrer der Schule hätten in Anspruch nehmen müssen, obwohl sie selbst Mathematik auf Lehramt studiert hätten.

Beim Studium des Grundschullehramts seien sehr hohe Durchfallquoten festzustellen, wodurch sich Rückschlüsse auf die Lehrerausbildung an der Universität ziehen ließen. Seine Fraktion halte es für keinen haltbaren Zustand, wenn stets nachgesteuert und Lehrstoff nachgeholt werden müsse.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** berichtet, das im Rahmen der 44. Sitzung des Ausschusses für Bildung in der 17. Wahlperiode am 9. Dezember 2020 angekündigte Gespräch von Dr. Markus Maier, Leiter des Landesprüfungsamts, habe noch nicht stattgefunden. Pandemiebedingt habe die campusübergreifende Mitgliederversammlung des Zentrums für Lehrerbildung im Wintersemester 2020/2021 abgesagt werden müssen und sei nun für Ende des aktuellen Sommersemesters geplant. Gleichwohl habe die Landesregierung Gespräche aufgenommen. Die Leiterin und der Leiter der Zentren für Lehrerbildung in Landau und Koblenz seien informiert und würden diese Thematik weiterbearbeiten.

Die Zentren für Lehrerbildung hätten aber bereits das Gespräch mit den Instituten für Mathematik gesucht und teilten als Ergebnis dieses Austauschs mit, dass aus ihrer Sicht die Durchfallquoten in den einzelnen Mathematikprüfungen kein Studienhindernis darstellten, da Studierende, die eine Prüfung im Erstversuch nicht bestünden, diese im Zweit- oder Drittversuch bestehen könnten.

Dies zeige insbesondere die sehr geringe Gesamtzahl derjenigen Studierenden, die das Fach nach drei erfolglosen Versuchen endgültig nicht bestehe und somit das Mathematikstudium nicht fortsetzen könne. Sie liege, nach Auskunft der Universität, nur bei etwa 1 %. Im Sommersemester 2020 habe der Anteil nicht bestandener Prüfungen im Erst- und Zweitversuch bei 0,15 % gelegen. Endgültig hätten 0,02 % der Studierenden ihre Prüfungen nicht bestanden. Das seien sehr geringe Durchfallquoten. In der Tat scheiterten viele Studierende häufig zu Beginn an den Prüfungen, würden sie dann aber letztendlich mithilfe weiterer Unterstützung bestehen.

Nach Aussage der Zentren für Lehrerbildung sei die Durchfallquote vonseiten der Fachschaft Mathematik bisher nicht problematisiert worden und steche im Vergleich zu den anderen Hauptfächern nicht signifikant heraus. Auch lägen keine Beschwerden vonseiten der Studierenden vor. Diese Aussagen stimmten mit den der Landesregierung vorliegenden Zahlen überein.

Darüber hinaus sei anzumerken, das Fach Mathematik unterstehe wie alle anderen Fächer einem stetigen Qualitätssicherungsprozess innerhalb der Universität, der den kontinuierlichen Austausch der Studiengangverantwortlichen mit den studentischen Fachschaften vorsehe. Auch diese Gespräche fänden regelmäßig statt.

Auch wenn nur rund 1 % der Studierenden die Prüfung im Fach Mathematik endgültig nicht bestehe – ihrer Information nach seien es nicht nur Lehramtsstudierende, sondern auch die Studierenden der anderen Fachrichtungen –, sollte dennoch eine Senkung der Durchfallquoten im ersten und zweiten Prüfungsversuch erreicht werden. Die jungen Studentinnen und Studenten sollten ihr Studium so schnell wie möglich abschließen, jedoch nicht durch eine veränderte Qualität der Ausbildung. Wichtiger sei es, mögliche Gründe im Gespräch der Zentren für Lehrerbildung mit den Beteiligten zu erörtern.

Im Fall eines Nichtbestehens eines Prüfungsversuchs werde den Studierenden dringend angeraten, die entsprechende Veranstaltung erneut zu belegen. Eine Verpflichtung hierzu bestehe nicht, aber beim Zweit- und Drittversuch – bei denen das Anforderungsniveau und die Inhalte vergleichbar seien – verliefen die Prüfungen dann in der Regel besser.

Unabhängig vom Ergebnis des Gesprächs der Zentren für Lehrerbildung mit den Instituten für Mathematik würden den Studierenden bereits heute Unterstützungsangebote in Form mathematischer Vorkurse als freiwilliges Angebot gemacht. Eine Absenkung des Niveaus der Lehramtsausbildung könne ausgeschlossen werden. In Rheinland-Pfalz seien die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen in den einzelnen Fächern durch die für die universitäre Lehrerinnen- und Lehrerausbildung festgelegten curricularen Standards verbindlich vorgegeben. Daran müssten sich die universitären Angebote und Prüfungen ausrichten. Abweichungen seien weder vorgesehen noch möglich. Die Studentinnen und Studenten würden aber unterstützt, und die Mehrzahl meistere ihre Prüfungen letztendlich.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** sagt auf Bitte des **Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkte 4, 9 und 10** der Tagesordnung:

**4. Vereinbarung des Bundes und der Länder zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022**

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Ministerium für Bildung  
– [Vorlage 18/27](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**9. Auswirkungen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ auf Rheinland-Pfalz**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
– [Vorlage 18/40](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**10. Familiensommer 2021**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT  
Fraktion der SPD  
– [Vorlage 18/41](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Sven Teuber** führt zur Begründung aus, seiner Fraktion sei es wichtig, Kinder und Jugendliche nicht zu den Verlierern der Pandemie werden zu lassen. Bundes- und Landesregierung hätten diesbezüglich bereits einige Maßnahmen verkündet. Er bitte um einen Bericht, inwieweit Kinder und Jugendliche gestärkt würden, damit sie gut auf die Zukunft vorbereitet seien und nicht als Verlierer zurückgelassen würden.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** berichtet, auf Grundlage der Erfahrungsberichte von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Kitas und Schulen sowie verschiedener Studien stelle die Landesregierung fest, dass die Kinder und Jugendlichen die Pandemie unterschiedlich gut meisterten. Einige hätten sich in dieser besonderen Situation sehr gut selbst organisiert, wohingegen viele andere – laut Studien handele es sich um 20 bis 30 % – schulisch und privat sowohl psychisch als auch physisch unter der Pandemie gelitten hätten.

Das Land müsse daher Maßnahmen ergreifen, um Kinder und Jugendliche zu unterstützen, aber auch deren Eltern, die sehr stark darunter gelitten hätten, ihre Kinder im Homeschooling zu unterstützen und gleichzeitig ihrer Arbeit im Homeoffice nachzugehen.

Zum Ausgleich der Folgen der Pandemie setze das Land – vor allem sie als für Bildung zuständige Ministerin – auf ein breites Maßnahmenpaket. Bereits im vergangenen Jahr sei damit begonnen worden, Schülerinnen und Schüler mit rund 60 Millionen Euro nachhaltig und zielgerichtet zu fördern. Diese Mittel seien im Jahr 2021 noch einmal um rund 17 Millionen Euro an Landesmitteln gesteigert worden.

Darüber hinaus stelle der Bund im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt 2 Milliarden Euro für die Kompensation coronabedingter Belastungen für die Bildungsbiografie und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

Dieses Geld verteile sich auf drei Säulen, die sogenannte Nachhilfe-Milliarde, den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – für den ein Großteil der Gelder für Bundesprogramme verwendet werde, beispielsweise für Sprachkitas – sowie die Sozialarbeit und Freiwilligendienste.

Auf Rheinland-Pfalz entfielen Mittel in Höhe von voraussichtlich rund 63 Millionen Euro für Maßnahmen inner- und außerhalb der Schulen. Vonseiten des Bundes sei geplant, im Jahr 2021 ein Drittel der Gelder und im Jahr 2022 die zwei weiteren Drittel bereitzustellen.

Die Mittel adressierten die drei Bereiche der Lernförderung, der Stärkung der Freiwilligendienste und der Sozialarbeit sowie der Ferienmaßnahmen. Die Ausgaben für die Umsetzung der im Rahmen des Aktionsprogramms vorgesehenen Maßnahmen würden im Landeshaushalt abgebildet.

Das Land wolle die Mittel aus dem Aktionsprogramm so einsetzen, dass bereits bestehende Strukturen genutzt und dort, wo erforderlich, weiterentwickelt bzw. zeitlich befristet neue Angebote geschaffen würden. Die Mittel seien für zwei Jahre befristet und somit keine Dauerförderung des Bundes.

Erfreulicherweise habe das Land bereits im letzten Jahr begonnen, eigenes Geld für die Einrichtung von Fördermaßnahmen in die Hand zu nehmen. Das erleichtere jetzt den gezielten Ausbau weiterer und die Umsetzung neuer Fördermaßnahmen. Danken wolle sie ihrer Abteilung, Elke Schott und Tobias Klag sowie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Landesinstituts, die innerhalb kürzester Zeit einen klaren Plan erstellt hätten, wie mit dem Förderprogramm für die Schülerinnen und Schüler in den Ferien begonnen und nach den Ferien fortgefahren werden könne.

Durch die Kooperation des Ministeriums für Bildung mit den Volkshochschulen würden zusätzliche additive Lernangebote geschaffen, für die bereits einige Mittel vorgesehen seien und welche fortgeführt und ausgebaut werden sollten. Die Kurse fänden derzeit überwiegend während der Schulzeit, vereinzelt aber auch während der Ferien statt. Gerade in den Ferien sollten mehr Kurse der Volkshochschulen stattfinden.

Die Ferienbetreuungsmaßnahmen der Kommunen, die sie mit ihren Jugendämtern selbst ausgestalteten, unterstütze das Land schon heute mit 1 Million Euro pro Jahr. Weitere Maßnahmen für die Kinder und Jugendlichen seien geplant, insbesondere um die Eltern in den Ferien zu entlasten und ihnen Zeit für sich selbst zu geben. Besonderes Augenmerk solle auf Sport- und Bewegungsangebote wie das Schwimmen gelegt werden, damit die Kinder und Jugendlichen wieder in Bewegung kämen.

Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit freiwilligen Dienstleistenden sei vorgesehen, dass insbesondere die Ganztagschulen in herausfordernder Lage und solche mit vielen Teilnehmenden im Ganzttag – neben den zwei Freiwilligenstellen, die sie bereits jetzt erhalten könnten – weitere Freiwilligenstellen beantragen könnten, um die Lehrkräfte in ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen.

Es sei vorgesehen, den Jugendämtern aus dem Aktionsprogramm für die nächsten zwei Schuljahre zusätzliche Mittel bereitzustellen, um im Bereich der Schulsozialarbeit eigene Angebote aufzustocken und Dritte für zusätzliche sozialpädagogische Angebote einsetzen zu können. Auch dabei gehe es insgesamt um einen fast zweistelligen Millionenbetrag.

Die Landesregierung gehe davon aus, dass zusätzliche sozialpädagogische Projekte eingerichtet und erlebnispädagogische Angebote finanziert werden könnten, die mit den Partnern vor Ort, zum Beispiel der Caritas, stattfinden könnten.

An den Schulen sollten innerschulische Fördermaßnahmen ausgebaut werden, wofür diese bereits jetzt über Budgets – das Budget für das Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES) und das Ganztagsbudget – verfügten. Die berufsbildenden Schulen verfügten über das sogenannte EQuL-Budget. Die Budgets seien bereits durch die Landesregierung mithilfe des Landtags aufgestockt worden und würden noch einmal zusätzlich mit 28,5 Millionen Euro weiter aufgestockt, sodass die Schulen entsprechende Verträge zur Kompensation des coronabedingten Förderbedarfs finanzieren könnten.

Das Land weite das Angebot der qualifizierten Hausaufgabenhilfe im Rahmen des Aktionsprogramms aus. Bereits jetzt gebe es im außerschulischen Bereich eine Vielzahl an Initiativen kommunaler und freier Träger, die wichtige Beiträge zur Förderung der Kinder und Jugendlichen leisteten. Deshalb sollten den Jugendämtern zur Unterstützung außerschulischer Fördermaßnahmen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die bereits sehr stark ausgebauten Fortbildungs-, Beratungs-, Unterstützungs- und Materialangebote des Pädagogischen Landesinstituts würden mit Blick auf die pädagogische Diagnostik noch weiter ausgebaut. Mit den Mitteln solle zur Entwicklung von Modulen für die individuelle Diagnostik und Förderung beigetragen und damit ein Schwerpunkt gesetzt werden.

Die schulischen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen würden durch die zusätzliche Bereitstellung analoger und digitaler Lehr- und Lernmittelmateriale unterstützt. Das Gesamtpaket enthalte Maßnahmen für die Ferienzeit.

Über diese bestehenden Strukturen hinaus schaffe die Landesregierung mit dem Programm „Gemeinsam erleben, entdecken und lernen – Familiensommer 2021 für Familien, Kinder und Jugendliche“ sowie weiteren Unterstützungsangeboten in der Schul- und Ferienzeit wohnortnahe Angebote zur Entlastung von Familien, Stärkung junger Menschen und ganzheitlichen individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern.

Zusammen mit Staatsministerin Katharina Binz aus dem Kinder- und Jugendressort, Staatsministerin Daniela Schmitt aus dem Wirtschaftsressort, Staatsminister Roger Lewentz aus dem Innenressort und Staatsministerin Anne Spiegel aus dem Umweltressort wolle sie den Schülerinnen und Schülern sowie Kindern und Jugendlichen in den Ferien viele Betreuungsmaßnahmen zur Verfügung stellen, damit sie einen guten, spannenden und – das sei ihr immer wichtig – lehrreichen Sommer erleben könnten.

Im Jahr 2020 hätten erstmals die Sommerschule RLP und die Herbstschule RLP in gemeinsamer Verantwortung des Ministeriums für Bildung mit den Kommunen in einem großen Kraftakt durchgeführt werden können. Die Sommerschule RLP sei ein großer Erfolg gewesen und habe sehr viele positive Rückmeldungen verzeichnen können.

Sie sei der kommunalen Familie sehr dankbar, dass die Sommerschule RLP und die Herbstschule RLP im letzten Jahr hätten durchgeführt werden können und auch in diesem Jahr durchgeführt würden. Es handele sich um ein nachgefragtes Angebot, das für die Kinder und Jugendlichen wichtig sei, um sich wieder an das Lernen zu gewöhnen und sich mit Blick auf das neue Schuljahr in regelmäßigen Tagesabläufen wiederzufinden. Die Sommerschule RLP finde immer in den letzten beiden Ferienwochen in den Kernfächern Mathematik und Deutsch statt und diene der Wiederholung, Übung und Vertiefung. Das Angebot werde dieses Jahr auf die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 ausgeweitet. Fänden sich entsprechende Freiwillige, sei es möglich, weitere Fächer einzubeziehen. Insgesamt sei im Landeshaushalt 1 Million Euro zur Verfügung gestellt. Es sei davon auszugehen, dass die Sommerschule RLP auch in diesem Jahr wieder ein großer Erfolg sein werde.

Ausgebaut würden zudem die Feriensprachkurse. Seit dem Jahr 2009 könnten Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz ohne oder nur mit sehr geringen deutschen Sprachkenntnissen an Sprachintensivkursen teilnehmen, die vom Land finanziert und von den Volkshochschulen durchgeführt würden. Diese Kurse sollten weiter ausgebaut werden, da sich in den Pfingstferien – in denen 180 zusätzliche Kurse hätten stattfinden können – gezeigt habe, dass sie sehr stark nachgefragt würden. Im Jahr 2021 werde mit insgesamt bis zu 600 Feriensprachkursen für mehr als 5.000 weitere Schülerinnen und Schüler gerechnet.

Aus dem letzten Jahr sei die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mittels digitaler Nachhilfe bekannt, für die das Land zwei Kooperationen eingegangen sei, zum einen mit Corona School e. V., einem freiwilligen Engagement junger Menschen, die sich bereits zu Beginn der Corona-Pandemie entschlossen hätten, Schülerinnen und Schüler digital zu unterstützen, zum anderen mit Haydee! e. V., einem Zusammenschluss überwiegend junger Frauen, um speziell Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder aus sozial benachteiligten Familien eine Eins-zu-eins-Online-Nachhilfe anzubieten. Gerade für Kinder sei es gut, Mentorinnen und Mentoren als Vorbilder zu haben, mit denen sie über Themen reden können, die sie manchmal mit ihren Eltern mit Blick auf die Hausaufgaben nicht allzu gut besprechen könnten.

Seit Ende Februar 2021 habe das Land an den Volkshochschulen bereits 1.000 Kurse bewilligen können, an denen rund 8.300 Schülerinnen und Schüler teilgenommen hätten. Diese Angebote hätten während der Schulzeit stattgefunden und sollten nun zusätzlich in den Ferien angeboten werden.

Im Rahmen der Initiative „Familiensommer 2021 für Familien, Kinder und Jugendliche“ würden zahlreiche weitere Angebote aus den anderen Ressorts gemacht, beispielsweise die Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten, das Programm „Familienferien zu Hause – Langeweile ausgeschlossen“, der Landeszuschuss für Familien in Jugendherbergen und Familienferienstätten aus dem Bereich des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration, Angebote der Berufs- und Studienorientierung in der Ferienzeit durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie die Waldferien für Kids des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.

Das Land habe vieles auf die Beine gestellt und verfüge über ein sehr gutes und umfassendes Programm. Zusätzlich bestehe ein erweitertes Fort- und Weiterbildungsangebot für Lehrkräfte, insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung. Ein besonderer Schwerpunkt werde außerdem auf die psychische Verfasstheit von Schülerinnen und Schülern gelegt, damit Lehrerinnen und Lehrer Probleme frühzeitig erkennen und sie an die richtigen Stellen adressierten und die Schülerinnen und Schüler die Zeit der Pandemie gut meistern könnten.

Trotz der vielen noch bestehenden Baustellen leisteten bereits viele Menschen eine sehr gute Unterstützung. Daher sei sie optimistisch, dass die Kinder und Jugendlichen den Lehrstoff nicht nur aufholten, sondern vor allem in ihrer ganzen Persönlichkeit gut gestärkt im neuen Schuljahr lernen könnten.

**Abg. Sven Teuber** stellt fest, der vom Bund geprägte Begriff „Aufholprogramm“ sei nicht umfassend genug, da das Aufholen lediglich ein Teil des Programms sei. Vor allem gehe es aber auch darum, Schulgemeinschaft erlebbar zu machen und zu stärken, Entwicklungsperspektiven aufzuzeigen und die notwendigen individuellen Bereiche zu fördern, weil Entwicklung bei jedem Kind und jedem Jugendlichen – unabhängig von der Corona-Pandemie – immer unterschiedlich verlaufe. In dem Zusammenhang gehe es auch darum, Familien zu stärken und Freiräume zu bieten, sodass Gesellschaft und Gemeinschaft ganz anders erlebt werden könnten.

Wie er die Ausführungen verstanden habe, könnten alle Maßnahmen an die bestehenden Prinzipien vor Ort angeschlossen werden und seien damit in der Jugendraum- und Sozialplanung verankert, die zum Beispiel in den Kommunen ohnehin vorherrsche. Die Vernetzung mit den unterschiedlichen Akteuren, insbesondere im schulischen Bereich und in der Familie – häufig handele es sich um Mehrkinderfamilien, beispielsweise mit Kita- und Schulkindern – sei dabei sehr entscheidend, um nachhaltig zu wirken und die Kommunen in ihren Planungen zu bestärken. Staatsministerin Dr. Hubig bitte er diesbezüglich um ergänzende Ausführungen.

Seinem Verständnis nach werde die Schulsozialarbeit weiterhin in allen Bereichen der Schulformen gestärkt, sodass, neben einer Konzentration auf die besonders zu fördernden Bereiche, keine Fokussierung auf einen spezifischen Bereich erfolge, sondern im Endeffekt auch alle anderen Bereiche – stets in Rücksprache mit den Jugendämtern vor Ort, die einen Überblick hätten – eine Stärkung erfahren könnten.

Familien sollten gemeinsam im Blick behalten und gestärkt werden, sodass sie keine Sorgen haben müssten, dass ihre Kinder zurückgelassen würden. Er danke insbesondere denjenigen, die dies in dem zu Ende gehenden, sehr herausfordernden Schuljahr sowie im frühkindlichen Bildungsbereich unter großen Anstrengungen realisiert hätten.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** sagt auf Bitte des **Abg. Sven Teuber** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Pia Schellhammer** führt an, ihre Fraktion begrüße es sehr, dass relativ schnell, nachdem Klarheit über die Unterstützung des Bundes bestanden habe, ein klarer Plan in die Wege geleitet worden sei, damit das schulische und außerschulische Lernen, aber auch Entlastung und Erholung in und nach den Ferien in den Fokus rückten.

Wie Staatsministerin Dr. Hubig dargestellt habe, solle den Lehrkräften die Möglichkeit gegeben werden, sich im Bereich der pädagogischen Diagnostik weiterzuqualifizieren. Dieser sehr wichtige Punkt gehe über die beschriebenen Maßnahmen hinaus. Die Mittel des Bundes seien zunächst für zwei Jahre befristet, das Aufholen coronabedingter Lernrückstände werde aber möglicherweise längere Zeit in Anspruch nehmen. Daher werde sich mit der Frage der pädagogischen Diagnostik zur Feststellung des durch die Pandemie bedingten Förderbedarfs sicher nachhaltig beschäftigt werden müssen. Sie bitte um weitere Ausführungen hinsichtlich der langfristigen Perspektive.

Weiter habe Staatsministerin Dr. Hubig berichtet, das Land sei beim sehr wichtigen und sinnvollen Ausbau der Schulsozialarbeit, der Sommerschule RLP und der Herbstschule RLP im letzten Jahr und der Sommerschule RLP in diesem Jahr sehr wesentlich auf die Organisation der Kommunen angewiesen. Sie bitte um Informationen bezüglich des Austauschs mit den Kommunen.

**Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß** weist darauf hin, um die Frage der Diagnostik und Lernstandserhebung gehe es zudem in Tagesordnungspunkt 11.

**Abg. Jennifer Groß** betont, wie wichtig es sei, dass Bund und Land ihre finanziellen Möglichkeiten ausnutzten, um die Kinder und Jugendlichen weiter zu unterstützen.

Staatsministerin Dr. Hubig habe davon gesprochen, für die nächsten zwei Jahre würden mehr Mittel für die Schulsozialarbeit bereitgestellt. Sie bitte um Auskunft, wie Schulsozialarbeit in drei Jahren aussehen werde und ob das Land dafür weitere Mittel bereitstelle, da neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt würden und Nachhaltigkeit – sie stimme der Abgeordneten Schellhammer zu – gewährleistet sein solle.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** schildert, die Landesregierung habe darauf geachtet, kein reines Lern- und Aufholprogramm aufzusetzen, wie es am Anfang angeklungen sei. Bei den Kindern und Jugendlichen, insbesondere den kleineren, hätten aufgrund des fehlenden sozialen Miteinanders durch die Pandemie zum Teil Probleme in der Entwicklung bestanden oder bestünden noch. Diese Beobachtungen bestätigten sich durch die eindringlichen Schilderungen des Kinderarztes Professor Dr. Fred Zepp der Universitätsmedizin Mainz sowie durch Studien, die beispielsweise zeigten, dass sich Kinder und Jugendliche schwertäten, nun wieder in der Gemeinschaft zu lernen.

Kürzlich sei ein Workshop durchgeführt worden, um zu erfahren, wie die Situation in den Kitas sei. Den teilweise erst zu Beginn der Corona-Pandemie in die Kitas gekommenen Kindern sei nur das Setting während der Pandemie mit streng getrennten Gruppen und Abstandhalten bekannt. Für sie sei es schwierig, die Lockerungsmaßnahmen als neue Normalität zu akzeptieren. So wiesen sie ihre Erzieherinnen beispielsweise darauf hin, Abstände einzuhalten. Es sei spannend zu beobachten, was sich in den Kitas insgesamt verändert habe. Im Leben eines Kindes fühlten sich eineinviertel Jahre viel länger als im Leben eines Erwachsenen an.

Im letzten Jahr habe die Kultusministerkonferenz (KMK) mit ihr als Präsidentin gemeinsam beschlossen, eine Ständige wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (StäwiKo) zur Beratung – das sei ursprünglich unter der Bezeichnung „Bildungsrat“ bekannt gewesen – einzusetzen. Die StäwiKo habe der KMK direkt nach ihrer Neukonstituierung eine Stellungnahme vorgelegt, wie mit den Bundesmilliarden umgegangen werden solle, und ihr geraten, den Fokus auf die Übergänge zu legen, also auf Kinder, die eingeschult würden, die von der vierten Klasse auf die weiterführenden Schulen gingen, aber auch auf Kinder, die die Stufe wechselten. Dabei sei das Augenmerk insbesondere auf die Schülerinnen und Schüler aus nicht lernunterstützenden und sozialschwachen – das müsse nicht identisch sein – Haushalten und die Basiskompetenzen zu legen.

Das Nachlernen von Vokabeln sei also nicht hilfreich, sondern es sei viel wichtiger, dass die Schülerinnen und Schüler die notwendigen Grundkompetenzen erlernten, um in den nächsten Jahren darauf aufzubauen. Auf diese Vernetzung und Verzahnung von schulischen und außerschulischen Angeboten werde ein großes Augenmerk gelegt.

Das Land habe während der gesamten Pandemie sehr gut mit der kommunalen Familie zusammengearbeitet – das sei aufgrund der vielen Schnittmengen auch nicht anders möglich –, beispielsweise bei der Sommerschule RLP und der Herbstschule RLP sowie dem DigitalPakt Schule, die das Land begleite und unterstütze, die in letzter Verantwortung aber die Schulträger umsetzen.

Sie sei der kommunalen Familie sehr dankbar, dass sie mit ihnen zusammen mit der Sommerschule RLP und der Herbstschule RLP einen guten, konstruktiven Weg gefunden hätten. Vor Ort werde viel gearbeitet. Erfreulicherweise hätten sich wieder viele Freiwillige bereit erklärt, in ihrer Ferienzeit den Schülerinnen und Schülern etwas beizubringen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium für Bildung hätten alles gut gemeistert und fertiggestellt.

Die Koalitionsfraktionen hätten in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, Schulsozialarbeit perspektivisch weiter auszubauen. Die Verhandlungen für den in drei Jahren aufzustellenden Haushalt würden sukzessive geführt. Bereits heute gebe das Land jährlich 10 Millionen Euro für Schulsozialarbeit aus. Die Mittel seien stetig erhöht worden. Zudem erhielten die Kommunen jährlich 10 Millionen Euro aus dem Inklusionsfonds, mit denen viele von ihnen Schulsozialarbeit im Bereich der Grundschulen finanzierten.

Das Land habe das Ziel kommuniziert, Schulsozialarbeit flächendeckend an den Schulen, die einen Abschluss der Berufsreife vermittelten, einzurichten. Dies sei mittlerweile an Förderschulen, integrierten Gesamtschulen und Realschulen plus gelungen. Zusätzlich bestehe das Angebot an den berufsbildenden Schulen. Hinsichtlich der zentralen Bedeutung von Schulsozialarbeit seien sich die Ausschussmitglieder wahrscheinlich einig.

Nicht zu vergessen sei, dass im Bereich der Schulsozialarbeit wie in allen Bereichen dringend Arbeitskräfte benötigt würden, weshalb weiter ein Augenmerk auf die Ausbildung gelegt werden müsse.

**Abg. Anke Beilstein** stimmt zu, viele Kinder und Jugendliche hätten unter der Pandemie gelitten, weshalb das Land in Zukunft über multiple Ansätze verfügen müsse. Nichtsdestotrotz könne es, wie von Staatsministerin Dr. Hubig ausgeführt, nicht nur darum gehen, ein paar Vokabeln zu lernen, um alle Probleme zu lösen. Auch seien im Bildungsbereich nach dem „Familiensommer 2021 für Familien, Kinder und Jugendliche“ nicht alle Probleme gelöst. Der Fokus müsse auf den Bildungsbereich gelegt werden, in dem viele Lernrückstände bestünden.

Mit dem Programm und den Mitteln des Bundes sollten mögliche Lernrückstände explizit in den Blick genommen werden. Sie frage, wie die Abwicklung in der Praxis vonstattengehen solle. Im Grunde könne das nur der einzelne Lehrer mit Blick auf die Klasse und individuell auf das einzelne Kind umsetzen. Das könne im Zweifel nicht so verallgemeinert und ineinandergreifend sein, als dass es mit einem Familiensommer funktioniere.

**Abg. Thomas Barth** rekapituliert, von den 2 Milliarden Euro des Bundes erhalte Rheinland-Pfalz ungefähr 60 Millionen Euro. Wenn nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werde, erscheine ihm diese Zahl etwas zu niedrig, weil Rheinland-Pfalz demnach 90 Millionen Euro erhalten müsste. Er bitte um Erklärung, wie es zu dieser Differenz komme.

Die sehr guten und notwendigen Programme, beispielsweise die Ferienprogramme, der Familiensommer 2021 für Familien, Kinder und Jugendliche oder Aufholprogramme, seien alle auf der Grundlage der Freiwilligkeit. Bei zahlreichen Kindern und Jugendlichen seien Defizite in aller möglicher Hinsicht festzustellen. Daher bitte er um Auskunft, über welche Konzepte die Landesregierung verfüge, damit die Programme bei denjenigen ankämen, die sie benötigten.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** betont, der Familiensommer 2021 für Familien, Kinder und Jugendliche sei nicht die einzige Maßnahme der Landesregierung. Dieser decke die Ferien ab. Selbstverständlich würden bereits während der Sommerferien Lernangebote zur Verfügung gestellt. Bereits jetzt gebe es additive Lernangebote, die auch im neuen Schuljahr mit den Volkshochschulen zusammen stattfänden. Durch die Erhöhung der PES-Budgets könnten zusätzliche Angebote im Schulbereich gemacht werden. Auch im Ganztage gebe es zusätzliche Angebote.

Die Landesregierung sei sich bewusst, dass es nicht darum gehe, sechs Wochen Ferien abzudecken, sondern es gehe um die beiden folgenden Schuljahre und die Stärkung von Basisgrundlagen. Die Lehrerinnen und Lehrer müssten die Defizite der entsprechenden Schülerinnen und Schüler identifizieren und zusätzliche Maßnahmen zur Behebung dieser treffen.

Laut den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern seien die Lerngeschwindigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie Kinder und Jugendlichen unterschiedlich. Betonen wolle sie, es handle sich nicht um eine Corona-Generation oder eine verlorene Generation, sondern die Schülerinnen und Schüler hätten sich zu großen Teilen ganz neue Fertigkeiten angeeignet und eine Art der Selbstständigkeit erworben, die manche Eltern und Lehrerinnen und Lehrer staunen ließen. Möglicherweise litten sie aber länger unter dieser Situation, sodass sichergestellt werden müsse, dass sich mögliche Defizite nicht verfestigten. Andere wiederum kehrten bereits nach kurzer Zeit ganz normal in den Alltag zurück.

Eine entscheidende Rolle spielten hierbei die Familien. Kinder und Jugendliche mit unterstützenden Familien hätten die besseren Voraussetzungen. Das Land müsse mit seinen Angeboten das auffangen, was manche Familien, auch wenn sie gerne würden, nicht leisten könnten.

Der Abgeordnete Barth habe richtig gerechnet, dass Rheinland-Pfalz bei 2 Milliarden Euro normalerweise rund 90 Millionen Euro erhalten würde. Sie habe aber eingangs darauf hingewiesen, 1 Milliarde Euro für Nachhilfe erhielten die Länder komplett. Davon erhalte Rheinland-Pfalz ungefähr 48 Millionen Euro. Weitere 1 Milliarde Euro sei für die Säule der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen. Davon nutze der Bund 710 Millionen Euro für die Aufstockung eigener Bundesprogramme wie Sprachförderprogramme in Kitas oder das Programm „Generation K – Kultur trifft Schule“ für kulturelles Wissen an Schulen. Die restlichen 290 Millionen Euro gingen an die Länder, wodurch sich die Gesamtsumme von 63 Millionen Euro für Rheinland-Pfalz erklären lasse.

Die Angebote seien freiwillig. Wichtig sei es, die schulischen und außerschulischen Angebote zu verzahnen. Zudem sollten die Lehrkräfte, welche die Diagnosen stellten, mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern das Gespräch suchen, damit die zusätzlichen Lernangebote genutzt würden.

**Elke Schott (Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung)** schildert, eine große Kommunikationskaskade sei in Gang gesetzt, um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler erreicht würden.

Zum einen würden gerade alle Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion über dieses Programm informiert. Das sei wichtig, um die Kommunikation mit den Schulen sicherzustellen. Zum anderen fänden gemeinsam mit der Schulaufsicht Schulleiterdienstbesprechungen zur näheren Erläuterung des Programms statt. Das Programm werde zudem schriftlich an die Schulen gegeben.

Des Weiteren solle in Lehrer-Schüler-Eltern-Gesprächen – die genaue Bezeichnung könne je nach Schulart abweichen – darauf eingegangen werden, Schülerinnen und Schüler gezielt anzusprechen. Bereits im letzten Jahr sei in der Sommerschule RLP für ein neues Programm zum ersten Mal sehr gezielt auf Eltern zugegangen worden. Aufgrund der etablierten Kommunikationswege in den Schulen habe dies sehr gut funktioniert.

Die Schulen gäben zudem die Rückmeldung, dass die Corona-Krise auch positive Elemente mit sich bringe, nämlich eine verstärkte Kommunikation zwischen den Elternhäusern und den Schulen. In Zeiten des Fernunterrichts habe diese entweder auf digitalem Weg oder per Telefon stattgefunden. Darauf aufbauend würden nun den Eltern unter allen Maßnahmen pass- und zielgenaue Maßnahmen für ihre Kinder angeboten. Dafür sei eine Beratung notwendig, die Lehrkräfte in ihrer täglichen Arbeit leisteten.

**Tobias Klag (Referent im Ministerium für Bildung)** betont, der Landesregierung sei es wichtig gewesen, auf alle vorhandenen Strukturen zu setzen. Zum einen solle die schulische Arbeit gestärkt werden, beispielsweise durch die PES-Mittel in erheblichem Umfang und das Ganztagsbudget. Dort könnten zusätzliche Fördermaßnahmen in der Schule etabliert werden.

Zum anderen setze das Land auf die tragfähigen vorhandenen Kooperationsstrukturen, wie in den Volkshochschulen im Bereich der additiven Lernangebote oder bei den Feriensprachkursen. Die Erfahrungen darin seien seit Jahren sehr gut. Es handele sich um etablierte Angebote, mit denen die Eltern und Schülerinnen und Schüler mittlerweile vertraut seien. Die Beratungen der Schulen zielten in diese Richtung.

Einen weiteren Baustein bildeten außerschulische Förderangebote. Er selbst habe viele Telefonate, beispielsweise mit Jugendzentren in kommunaler Trägerschaft oder der Schüler-Arche in Worms geführt, die davon berichteten, dass Kinder mittags zu ihnen kämen und sie Lernangebote für sie machten, und nach Unterstützungsangeboten fragten.

Über die Jugendämter sollten die Möglichkeiten geschaffen werden, diese Strukturen vor Ort – die den Jugendämtern, die wüssten, wer gute Arbeit leiste, bekannt seien – noch einmal zu stärken, um einen Dreiklang aus innerschulischer Förderung, schulischer Förderung mit Kooperationspartnern und außerschulischer Förderung zu erreichen. Sie seien positiv gestimmt, die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich und umfassend zu erreichen, und zwar nicht nur durch den Fokus auf Lernrückstände, sondern auch auf den sozialpädagogischen Bereich.

*Zu Punkt 4 der Tagesordnung:*

*Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 18/27 – Kenntnis.*

*Zu den Punkten 9 und 10 der Tagesordnung:*

*Die Anträge – Vorlagen 18/40 und 18/41 – sind erledigt.*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/33](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** berichtet, bekanntermaßen sei Rheinland-Pfalz das Ganztagsland. Ganztagschulen seien zu einem unverzichtbaren Bestandteil des rheinland-pfälzischen Bildungsangebots geworden. Die Ganztagsbetreuung an den Grundschulen sei ein wichtiger Baustein für die Chancengerechtigkeit sowie die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit.

Im Schuljahr 2020/2021 gebe es in Rheinland-Pfalz insgesamt 642 Ganztagschulen, von denen 342 Grundschulen seien. Das Ganztagsschulangebot umfasse außerdem acht verpflichtende Ganztagschulen im Grundschulbereich sowie 484 Grundschulen mit offenen Ganztagsschulangeboten. Über 86 % der rheinland-pfälzischen Grundschulen verfügten also bereits heute über ein ganztägiges Angebot. In 96 % der Landkreise und großen kreisangehörigen Städte existiere mindestens ein Angebot im Förderschulbereich. Auch bei vielen Realschulen plus, integrierten Gesamtschulen sowie Gymnasien handele es sich um Ganztagschulen.

Das Land und – dies wolle sie noch einmal ausdrücklich betonen – auch die Kommunen hätten in den vergangenen Jahren gemeinsam erhebliche Anstrengungen und Investitionen unternommen, um einen flächendeckenden Ausbaustand zu erreichen. Das Ausbauprogramm sei im Jahr 2002 gestartet. Seitdem sei das Netz an Ganztagschulen immer bedarfsgerechter weiter verdichtet worden, und es solle auch weiter ausgebaut werden.

Der erweiterte Zeitrahmen des Ganztagsangebots ermögliche mithilfe der Rhythmisierung hochwertige Bildungsangebote – unterrichtsbezogene Ergänzungen, themenbezogene Vorhaben, Projekte, Förderung und Freizeitgestaltung – pädagogisch sinnvoll über den ganzen Tag verteilt, im schulischen Ganztag und für die Eltern komplett gebührenfrei.

Ihre bisherigen Ausführungen verdeutlichten, wie wichtig, fortgeschritten und qualitativ hochwertig das Ganztagsangebot in Rheinland-Pfalz sei. Vor diesem Hintergrund begrüße die Landesregierung selbstverständlich, dass es eine gesetzliche Verankerung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern geben solle.

Der Deutsche Bundestag habe am 11. Juni 2021 das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) verabschiedet. Damit habe er die stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz im Grundschulbereich – mit acht Stunden am Tag an fünf Tagen in der Woche – ab dem 1. August 2026 beschlossen. Am 25. Juni 2021 werde der Bundesrat darüber entscheiden, ob er diesem zustimmungspflichtigen Gesetz seine Zustimmung erteile.

Rheinland-Pfalz habe immer auf einen qualitativ hochwertigen Ganztags gesetzzt, für den entsprechende finanzielle Mittel benötigt würden. Daher bedürfe es einer angemessenen Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, nicht nur mit Blick auf die erforderlichen Investitionen, sondern auch auf die personelle Ausstattung, also die laufenden Betriebskosten.

Die Landesregierung habe sich von Anfang an – bereits bevor der Gesetzentwurf existiert habe – sehr engagiert und aktiv in den Gesetzgebungsprozess eingebracht. Gemeinsam mit anderen Ländern habe gegenüber der Bundesregierung erreicht werden können, dass der Rechtsanspruch nicht schon im Jahr 2025, sondern erst im Jahr 2026 stufenweise in Kraft treten werde. Dies sei wichtig, da den Ländern sehr bewusst gewesen sei, dass mit Blick auf die personelle, vor allem aber auch die räumliche Situation noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssten, damit der Ganztagsanspruch in der Art und Weise erfüllt werden könne, wie es sich der Bund wünsche.

Die Landesregierung habe ebenfalls Wert darauf gelegt, dass der Bund noch stärker auf die Bedarfe der Länder und Kommunen eingehe, da diese in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten bereits erhebliche Investitionen in Ganztagsangebote getätigt hätten. Deshalb habe sich das Land stets dafür eingesetzt, dass sich der Bund in höherem Maße an den Kosten – den Betriebs- und Personalkosten ebenso wie den Investitionskosten – beteilige. Diesbezüglich seien stets Nachbesserungen verlangt worden, da die vom Bund vorgesehene Förderquote von 50 : 50 als falsch angesehen worden sei. Der Bund müsse, nach Auffassung der Landesregierung, mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Außerdem seien die Fristen, die gerade mit Blick auf die Investitionsprogramme vom Bund vorgegeben worden seien, zu knapp bemessen, um die entsprechenden Verbesserungen tatsächlich vornehmen zu können.

Die Landesregierung habe sich seit Beginn der Bund-Länder-Verhandlungen kontinuierlich und konstruktiv sowohl in der Kultusministerkonferenz der Länder, in den Konferenzen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, in bi- und multilateralen Gesprächen sowie im Bundesrat für diese Ziele engagiert. Rheinland-Pfalz habe im Ausschussverfahren des Bundesrats zahlreiche Änderungsanträge eingebracht, die sich auch in der Stellungnahme des Bundesrats im ersten Durchgang zum Gesetzentwurf wiederfänden.

Die Bundesregierung habe alle Änderungsbitten der Länder abgelehnt. Deshalb habe sich Rheinland-Pfalz im zweiten Durchgangsverfahren des Bundesrats erneut aktiv beteiligt und sich mit anderen Ländern zusammen dafür eingesetzt, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Diese Anträge, die die Anträge aus dem ersten Durchgang widerspiegeln, hätten in allen Ausschüssen, die federführend und mitberatend beteiligt gewesen seien, Mehrheiten gefunden. Am 25. Juni 2021 werde im Plenum über diese Anträge zu entscheiden sein.

Für einen qualitativ hochwertigen Ganztags spiele neben dem Finanzrahmen auch die Personalisierung eine große Rolle. Für diese würden ebenfalls finanzielle Mittel, aber selbstverständlich auch Menschen benötigt. In den Angeboten der Ganztagschulen würden überwiegend Lehrkräfte eingesetzt. Die Personalisierung werde durch pädagogisches Personal ergänzt. Ziel der Landesregierung

sei, dass in allen Bereichen das entsprechende Personal eingesetzt werden könne. Daher habe sie sich auch in der Vergangenheit stets dem Thema „Lehrkräftenachwuchs“ gewidmet.

Seit vielen Jahren würden die Einstellungen in den Schuldienst immer weiter vorangetrieben und stets bedarfsgerecht und bedarfsnotwendig vorgenommen, sodass das Lehramt in Rheinland-Pfalz stets attraktiv geblieben sei. Zusätzlich hätten Lehrkräfte über Quer- und Seiteneinstiege gewonnen werden können. Das Einstellungsverfahren sei flexibilisiert und es seien Möglichkeiten für Wechselprüfungen für Absolventinnen und Absolventen anderer Lehrämter geschaffen worden. Insbesondere für das Grundschullehramt sei diese Wechselprüfung ausgebaut worden, ohne dass qualitative Veränderungen vorgenommen worden seien. Im Bereich der Kindertagesbetreuung habe die Landesregierung die Zugangsvoraussetzungen für sowie die Organisation der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher verbessert. Auch dies sei ohne eine Absenkung des Niveaus erfolgt. Im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher halte sie die berufsbegleitende Ausbildung, die im Land insgesamt verstetigt worden sei und an vielen Stellen angeboten werde, für sehr wichtig. Daher werde an diesem Weg festgehalten.

Die Landesregierung befinde sich im engen Gespräch mit den Kommunen insgesamt. Ihrer Ansicht nach werde der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung von allen gewünscht, er müsse aber umsetzbar und die bisher angebotene hohe Qualität weiterhin sichergestellt sein. Deshalb hoffe die Landesregierung und blicke – vor dem Hintergrund, dass das Land seine Position auch im Bundesrat sehr deutlich gemacht habe – sehr optimistisch in die Zukunft. Die Landesregierung werde weiterhin mit den kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern im Gespräch bleiben, um das bereits vorhandene große Angebot, wenn der Rechtsanspruch in Kraft trete, weiter ausbauen zu können.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** sagt auf Bitte des **Abg. Joachim Paul** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Jahresbericht 2020 des Pädagogischen Landesinstituts**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/35](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Marco Weber** führt zur Begründung aus, im April 2021 sei der „Jahresbericht 2020“ des Pädagogischen Landesinstituts (PL) erschienen. Er bitte um einen Bericht über die darin beschriebenen Herausforderungen des Jahres 2020.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** legt dar, das Pädagogische Landesinstitut sei schon immer eine wichtige Säule in der rheinland-pfälzischen Bildungslandschaft gewesen. Gerade im vergangenen Jahr, während der Corona-Pandemie, sei es aber zu einer der tragenden Säulen geworden. Das PL habe, insbesondere im Bereich der Digitalisierung der Angebote für Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Fort- und Weiterbildung, aber auch in Bezug auf das in dieser außergewöhnlichen Situation so wichtige pädagogische Beratungssystem sowie die Schulpsychologie, die trotz weniger Schülerinnen und Schülern in der Schule vor Ort mehr als je zuvor gebraucht worden sei und mit Blick auf die psychischen Befindlichkeiten der Schülerinnen und Schüler auch jetzt noch gebraucht werde, sehr wichtige Arbeit geleistet und tue dies auch weiterhin.

Sie sei sehr froh über diesen großartigen Partner an ihrer Seite und wolle sich noch einmal öffentlich bei den Kolleginnen und Kollegen des PL – an erster Stelle bei der Direktorin, Dr. Birgit Pikowsky – bedanken. Diese hätten von der ersten Handreichung, die über ein Wochenende entstanden und dann bundesweit nachgefragt worden sei, bis zu neuen Weiterbildungsformaten, dem Frühstücksfernsehen, den Masterclasses und vielen weiteren Angeboten wirklich beeindruckende Arbeit geleistet.

**Dr. Birgit Pikowsky (Direktorin des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz)** bedankt sich für die Gelegenheit, an dieser Stelle noch einmal auf die Herausforderungen des vergangenen Jahres zurückblicken und über die Planungen des PL berichten zu können. Es sei speziell nach den digitalen Angeboten sowie den Planungen für die Zukunft gefragt worden. Im Folgenden werde sie auf vier Punkte eingehen: Bedarfsorientierung, Formate, Inhalte und Qualitätssicherung.

Das PL sei immer bemüht, seine Angebote an den Bedarf der Schulen anzupassen und sehr nachfrageorientiert zu sein. Es sei aber noch nie so notwendig gewesen wie im letzten Jahr, sehr schnell zu reagieren und die Angebote immer wieder anzupassen, weil sich die Nachfragen – angesichts der immer neuen Herausforderungen, vor denen die Schulen gestanden hätten – sehr schnell geändert hätten.

Eine zentrale Säule der Planungen sei eine Befragung der rheinland-pfälzischen Schulleitungen aus dem April 2020 gewesen. Das PL habe auf diesem Weg innerhalb von drei Wochen 1.100 ausgefüllte

Fragebogen zurückerhalten. Dies verdeutliche den großen Gesprächs- und Unterstützungsbedarf der Schulleitungen in dieser Zeit des Umbruchs.

Die Schulleitungen hätten einen dringenden Bedarf an kurzfristigen kleinen Formate, die schnell verfügbar seien, zurückgemeldet. Im Jahr 2019 habe das PL noch 81 Onlineangebote gemacht, im Jahr 2020 sei die Zahl der digitalen Angebote für Fortbildungen auf 1.314 angewachsen. Dieser Trend setze sich im Jahr 2021 fort. Mit heutigem Stand seien über 2.000 digitale Angebote entweder bereits durchgeführt worden oder befänden sich noch in der Planung für das aktuelle Jahr. Das bedeute, es seien neue Formate entstanden, die fortgeführt und ausgebaut würden.

Im Jahr 2020 habe das PL ebenso wie bisher in großen Teilen des Jahres 2021 keine Präsenzfortbildungen durchführen können. Es sei aber zu keiner Zeit geschlossen gewesen und habe seine Angebote – allerdings nur über die neuen Formate – aufrechterhalten können.

Zu diesen neuen Formaten zählten erstens die Onlinefortbildungen, die über einen gewissen Zeitraum – meistens über sechs bis acht Wochen – digital stattfänden. Nach der Anmeldung könnten Lehrkräfte die Fortbildungsinhalte immer dann besuchen und abarbeiten, wenn es in ihren Tagesablauf passe. Diese Veranstaltungen würden von E-Tutoren des PL begleitet, die Fragen beantworteten, im Chat verfügbar seien und auch Austauschmöglichkeiten böten. Nach sechs bis acht Wochen, wenn die Aufgabenpakete durchgearbeitet seien, erhielten die Lehrkräfte eine Teilnahmebescheinigung. Bei den Onlinefortbildungen handele es sich also um ein großes asynchrones Verfahren.

Das zweite neue Format seien die E-Sessions, besser bekannt unter der Bezeichnung Webinar. Bei diesen handele es sich um Kurzzeitfortbildungen, in der Regel mit einer Dauer von 60 bis 90 Minuten bzw. bis zu drei Stunden. Sie würden im Rahmen eines Live-Formats, ähnlich wie eine Videokonferenz, durchgeführt. Meist handele es sich um einen Vortrag, eine Diskussion, eine Fragerunde oder Gruppenarbeit, also um kurze Fortbildungseinheiten.

Das dritte neue Format seien Onlinelernangebote ohne Begleitung. Bei diesen halte das PL Inhalte – beispielsweise zum Thema „Schulrecht“ – auf einer Lernplattform vor, und die Lehrkräfte könnten dieses Angebot dann individuell durcharbeiten, wenn es für sie zeitlich möglich sei.

Im Jahr 2020 sei zudem die Nachfrage nach individualisierten Angeboten sehr groß gewesen. Vor allem Schulleitungen hätten nach individuellen Beratungen und Gesprächen gefragt. Eine Telefon-Hotline sei, ebenso wie Supervisionsangebote und die digitale Praxisberatung sehr stark nachgefragt gewesen. Diese Angebote seien angenommen und in erheblichem Umfang ausgebaut worden.

Im Bereich der E-Sessions sei der stärkste Ausbau vorgenommen worden, um die Lehrkräfte in kurzfristigen Fragen – beispielsweise zum innerhalb kürzester Zeit eingeführten Webkonferenzsystem BigBlueButton – schulen zu können. Dafür bedürfe es keines über einen längeren Zeitraum laufenden Formats, sondern diese Inhalte könnten in kürzeren Sessions vermittelt werden.

In der Summe seien im Jahr 2020 zwar etwas weniger Veranstaltungen durchgeführt worden, allerdings sei die Teilnehmerzahl größer gewesen. Dies verdeutliche die große Nachfrage nach den Veranstaltungen.

Inhaltlich habe erwartungsgemäß die Nachfrage nach allen Aspekte aus dem Bereich der Digitalisierung und der Medien zugenommen. Noch viel stärker nachgefragt worden sei aber der Bereich der Kommunikation und Kooperation auf allen Ebenen, im Kollegium sowie mit Eltern und Schülern. Während es in der ersten Phase der Schulschließung verstärkt um die Erreichbarkeit und die Aufrechterhaltung des Kontakts zu den Familien gegangen sei, habe der Fokus nach etwa einem halben Jahr viel stärker auf den Fragen, wie Fern- und Wechselunterricht gestaltet und in eine Schulentwicklung eingebunden werden könnten, gelegen.

Diese inhaltlichen Schwerpunkte setzten sich im Jahr 2021 fort. Ergänzt würden sie momentan um zahlreiche Nachfragen im Bereich der individuellen Förderung – von Basiskompetenzen sowie personalen und sozialen Kompetenzen – und der Diagnostik. Im Fokus stünden also verstärkt der Unterricht, aber auch das Schaffen von Lernvoraussetzungen, um diesen Unterricht durchführen zu können. Hinzu komme vermehrt die Frage, wie die Schülerinnen und Schüler erreicht werden könnten, die während des Fernunterrichts ein Stück weit verlorengegangen seien und sich beispielsweise nicht immer sehr aktiv an den Videokonferenzen beteiligt hätten.

Das PL habe seine Präsenzveranstaltungen auch in der Vergangenheit stets stichprobenartig evaluiert. Aufgrund des großen Umbruchs im vergangenen Jahr habe das PL im Jahr 2020 alle digitalen Formate mithilfe eines kurzen Fragebogens sowie einige Formate mit besonderen Themen zusätzlich mithilfe eines vertieften Fragebogens evaluiert. Ihre nachfolgenden Ausführungen basierten auf 633 eingegangenen Fragebögen zu Onlinefortbildungen und 1.697 eingegangenen Fragebögen zu E-Sessions. Die Auswertungen bezögen sich zunächst stets auf die Einzelveranstaltung. Demnach erhalte jeder Dozent eine Rückmeldung zu seiner Veranstaltung, die als Planungsgrundlage für weitere Veranstaltungen dienen könne. Im Folgenden wolle sie aber einen allgemeinen Überblick liefern.

Besonders auffällig sei, dass sich keine signifikanten Unterschiede zu den Präsenzveranstaltungen zeigten. Dies gelte vor allem für den Bereich der Onlinefortbildung. Diese Fortbildungen, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckten und mit einem erhöhten Zeitaufwand verbunden seien, erhielten genauso positive Rückmeldungen wie Präsenzveranstaltungen. Ein Stück weit negativere Rückmeldungen erhalte das PL zu den E-Sessions, vor allem zu den Punkten „Es war genügend Zeit, die Themen zu bearbeiten“ und „Ich habe vertiefte neue Impulse für meine Unterrichts- und Schulentwicklung erhalten“. Zur Bewertung sei eine Skala von 1 bis 4 vorgegeben worden, bei der der Wert 1 bedeute „Ich stimme der Aussage vollkommen zu“ und der Wert 4 „Ich stimme der Aussage überhaupt nicht zu“. Die erzeugten Mittelwerte hätten zwischen 1,3 und 1,8 gelegen, kein einziger Mittelwert sei höher als 2 gewesen. Ihrer Ansicht nach seien diese Zahlen in Ordnung, sie zeigten aber auch deutlich, dass die Rückmeldungen der Lehrkräfte umso positiver seien, je höher der Zeitaufwand aufseiten der Lehrkräfte, der Schulleitung und des PL sei.

Diese Erkenntnisse führten unter anderem dazu, dass sich das PL sehr stark darum bemühe, weiterhin E-Sessions anzubieten. Sie halte diese auch künftig für wichtig, sie müssten aber sehr stark mit dem Angebot von Präsenzfortbildungen und Lernplattformen bzw. Onlinelernangeboten verbunden werden. Einfach formuliert gehe es also – ähnlich wie beim Unterricht – darum, mehr Zeit zu investieren.

Als Ausblick halte sie es für unabdingbar, dass sich nicht nur der Bereich der Schule, sondern auch der Bereich der Fortbildungen verändere. Alle Beteiligten müssten die digitalen Angebote sehr intensiv weiter aufrechterhalten und ausbauen sowie Qualitätsstandards beibehalten und verbessern. Daher habe sich auch das PL selbst Fortbildungsvorhaben vorgenommen, um gemeinsam mit anderen Bundesländern und Universitäten eine E-Learning-Didaktik in der Fortbildung aufzubauen. Dieses Feld existiere seit vielen Jahren, befinde sich aber immer noch in einem rudimentären Zustand. An dieser Stelle sei noch viel Arbeit vonnöten.

Auch die Kultusministerkonferenz habe sich dieses Themas angenommen. Ihre Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ werde nun ergänzt und die Handreichung „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ noch in diesem Jahr veröffentlicht.

Das PL beabsichtige, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen, wolle aber nicht Präsenzfortbildungen durch digitale Angebote ersetzen, denn es gebe weiterhin Themen, die in Präsenzveranstaltungen gelehrt werden müssten, genauso wie Themen, deren Vermittlung sehr gut digital stattfinden könne.

**Abg. Marco Weber** fasst zusammen, Dr. Pikowsky habe von einem weiteren Anstieg der Zahl der digitalen Formate im Jahr 2021 berichtet und empfohlen, künftig solle eine Mischung aus Präsenz- und Onlineformaten umgesetzt werden.

Von Interesse sei, ob es sich um viele neue Teilnehmende gehandelt habe, oder Personen über das Jahr hinweg – eventuell auch aufgrund gesammelter positiver Erfahrungen – mehrfach an Veranstaltungen teilgenommen hätten.

**Abg. Pia Schellhammer** erkundigt sich nach der Entwicklung der Beratungszahlen im Bereich der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Diesen komme gerade im Zuge der Corona-Pandemie eine wichtige Bedeutung zu, denn sie nähmen an den Schulen eine wichtige Rolle wahr.

Sie begrüße die dargestellte Ausrichtung des PL, die digitalen Fortbildungsangebote als Ergänzung zu den Präsenzangeboten fortzuführen. Dies sei in einem Flächenbundesland sicherlich sinnvoll.

**Dr. Birgit Pikowsky** antwortet, eine Aussage darüber, wie viele Personen wiederholt an Veranstaltungen teilnahmen, sei ihr nicht möglich, denn nicht bei allen Angeboten sei eine Anmeldung unter Angabe des Namens und der E-Mail-Adresse erforderlich. Es sei aber deutlich festzustellen, dass das PL mit seinen Angeboten neue Lehrkräfte erreicht habe. Aus den Antworten der Teilnehmer auf die Frage, warum sie welches Angebot besuchten, lasse sich schließen, dass ein Teil der Menschen,

die erstmals hätten erreicht werden können, eine Fortbildung vor Ort nur sehr schwer in ihren Tagesablauf integrieren könnten. Mit Veranstaltungen, die sich in viele kleine Teile unterteilen ließen, könnten diese Menschen eher erreicht werden, weshalb sie folglich häufiger an solchen Veranstaltungen teilnahmen. Selbstverständlich würden bei einem Onlinelernangebot, das über einen längeren Zeitraum stattfindet, Teilnehmende, die sich mehrmals einloggen, trotzdem statistisch nur einmal berücksichtigt. Manche Personen nahmen aber tatsächlich an mehreren Veranstaltungen teil.

In früheren Jahren sei die Nachfrage nach den digitalen Angeboten des PL oftmals sehr schlecht gewesen, weshalb es sie besonders freue, dass die Lehrkräfte diese nun, in einer Situation, in der sie die angebotenen Lerninhalte direkt in ihrem Unterricht einsetzen könnten, in Anspruch genommen hätten. Dies habe also sehr viel Sinn gemacht. Sie gehe zudem davon aus, dass die Zahl der Teilnehmenden im Jahr 2021 durch die digitalen Angebote noch einmal gesteigert werden könne.

Der Aspekt des Flächenlands sei in der Tat wichtig. Viele Menschen könnten keine langen Wege auf sich nehmen, um eine Veranstaltung in Präsenz zu besuchen. Dies gelte etwa für Familien mit kleinen Kindern. Daher wäre es für viele Menschen hilfreich, eine Mischung aus Präsenz- und Onlineformaten zu finden. An hybriden Veranstaltungen könnten einige Personen in Präsenz teilnehmen, andere könnten sich digital zuschalten.

Gerade im Vergleich zu den Vorjahren sei der Bedarf in den Familien im Bereich der Schulpsychologie im Jahr 2020 zwar sehr hoch gewesen, die Nachfrage von Eltern für eine Individualberatung sei während des ersten Lockdowns aber sehr stark zurückgegangen. Es habe eine sehr große Vorsicht in Bezug auf Präsenzangebote ebenso wie eine große Zurückhaltung, Videokonferenzen in Anspruch zu nehmen, bestanden. Dies sei für die Familien eine neue Situation gewesen. Die Nachfrage sei erst nach den Sommerferien wieder angestiegen. Inzwischen würden auch diese Onlineformate angeboten. Zwischenzeitlich seien außerdem Ideen wie Beratungsspaziergänge erprobt worden, bei denen sich die Lehrperson, die Eltern und die Schulpsychologen etwa in einem Park getroffen hätten. So hätten diejenigen Menschen, die sehr vorsichtig seien, Treffen in Präsenz ablehnten und nicht die Hürde zu einer Videokonferenz überwinden könnten, abgeholt werden sollen. Dieses Format sei sehr aufwendig und nur von wenigen Personen angenommen worden. Daher sei es für die Schulpsychologie gut, wieder in Präsenz arbeiten zu können.

Auch bei anderen Formaten wie der kollegialen Praxisberatung, bei denen vorher viele Praktiker die Ansicht vertreten hätten, diese würden niemals in digitaler Form funktionieren, habe sich diese inzwischen etabliert. Wenn sich Gruppen kennen würden und bereits ein Vertrauensverhältnis bestehe, funktioniere dies. Bei neuen Gruppen komme es hingegen zu einigen Anlaufschwierigkeiten. Die diesbezüglichen Zahlen seien also erst einmal zurückgegangen.

Das PL erwarte aber gerade jetzt, wenn auch die Schulpsychologie verstärkt in den Bereich der Schaffung von Lernvoraussetzungen eingebunden werde, noch einmal eine gesteigerte Nachfrage nach Bereichen wie Schulabsentismus, aber auch aus den Schulen heraus nach den Themen „Soziales Lernen“, „Klassengemeinschaft stärken“ und „Mobbingprävention“. Es werde versucht, die

Schulen sehr stark in Kooperationen einzubinden, damit die Angebote der Schulpsychologie nicht isolierte Angebote von außen seien, sondern die Schulpsychologen die Lehrkräfte unterstützten, und die Lehrkräfte dann diese Programme mit ihren Schülerinnen und Schülern durchführten.

**Abg. Sven Teuber** erkundigt sich nach der Bedeutung der Resilienz, die seiner Einschätzung nach in dieser Phase ebenfalls ein entscheidender Faktor sei. Generell werde es aber immer wichtiger, jeden Einzelnen und die Gesellschaft resilienter zu machen, je größer die gesellschaftlichen und politischen Einflüsse und die Ansprüche, die an die Kolleginnen und Kollegen gestellt würden, seien.

Des Weiteren stelle sich ihm die Frage, wie junge Lehrkräfte – vielleicht bereits im Referendariat – das Pädagogische Landesinstitut mit seinen reichhaltigen Kompetenzen erführen und wie auch digitale Wege genutzt werden könnten, um die Kolleginnen und Kollegen frühzeitig dafür zu sensibilisieren, dass auf diese guten Angebote – künftig eventuell auch hybrid oder rein digital – zurückgegriffen werden könne.

**Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß** greift die Aussage von Dr. Pikowsky auf, es gehe auch um die Didaktik der digitalen Bildung. Auch sie halte diesen Aspekt für den Dreh- und Angelpunkt. Momentan komme es zu einem sehr starken Schub im Bereich der Digitalisierung. Es machten aber bei Weitem noch nicht alle per se digitalen Unterricht, sondern die Kommunikation erfolge über digitale Medien. Diese Unterscheidung gelte es in der Diskussion zu beachten. Distanzunterricht – der einbrechen werde, wenn Videokonferenzen nicht mehr benötigt würden – dürfe nicht mit digitaler Bildung verwechselt werden.

Vor diesem Hintergrund laute ihre Frage, wie den Lehrerinnen und Lehrern – neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema gemeinsam mit anderen Kolleginnen und Kollegen der Bundesländer – vermittelt werden könne, dass eigentlich jetzt der Zeitpunkt sei, an dem digitale Bildung tatsächlich im Präsenzunterricht eingesetzt werden sollte. Nun bestehe die Chance dazu, nachdem dies bisher vielfach noch gar nicht umgesetzt worden sei.

**Dr. Birgit Pikowsky** führt aus, zu Beginn des nächsten Schuljahres werde das PL in Kooperation mit der Universitätsmedizin Mainz allen Schulen ein Angebot unterbreiten, um auch die Stärken von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften in den Fokus zu rücken. Eine große Gefahr sei, dass durch die Corona-Pandemie der allgemeine Fokus zu sehr auf den Lernrückständen und auf dem, was nicht funktioniert habe, liege. Die Stärkung und Förderung von Schülerinnen und Schülern müsse immer auch an ihren Stärken und bereits vorhandenen Fähigkeiten ansetzen.

Das PL beabsichtige an dieser Stelle eine enge Kooperation mit den Lehrkräften und Schulsozialarbeitern in den Schulen, damit dort Gesprächsangebote in Gruppen für Schülerinnen und Schüler gemacht werden könnten. Aufgabe des PL sei es, die Schulsozialarbeiter und die Lehrkräfte fortzubilden und zu unterstützen. Dazu habe es eineinhalbtägige Workshops, die auch digital stattfänden, konzipiert und eine Handreichung erarbeitet, die in den Schulen verteilt werden könne. So erhielten die Schulen Informationen darüber, wie Stärken erkannt werden könnten und wie auf diese aufgebaut werden könne. Gleichzeitig gehe es auch darum, Gefährdungen und Belastungserleben von

Schülerinnen und Schülern zu erkennen und zu unterscheiden, ob es sich um Probleme handele, die in der Schule aufgefangen werden könnten, oder ob das regionale Netzwerk in Anspruch genommen werden müsse, weil eine therapeutische Begleitung benötigt werde.

Auch wenn sich erste wissenschaftliche Studien mit diesem Thema beschäftigten, sei noch nicht wirklich bekannt, wie stark belastet die Schülerinnen und Schüler seien. Vieles, aber nicht alles werde sich auswachsen und von allein regeln. Vor diesem Hintergrund solle das angebotene Programm der Resilienzgruppen dazu dienen, in den Schulen im nächsten Schuljahr wachsam zu bleiben, nicht überzureagieren, aber auch schnell reagieren und Unterstützung anbieten zu können. Dies könne das PL nicht allein umsetzen, sondern dafür benötige es die Expertise der Universitätsmedizin Mainz.

Sie halte Fortschritte im Bereich der Didaktik beim Thema „Digitalisierung“ bzw. vielmehr „Digitalität“ ebenfalls für sehr wichtig. So hätten das digitale Lernen und die digitalen Medien teilweise zu einer neuen Realität geführt. Wenn Kinder permanent am Computer oder auf dem Handy läsen, verändere dies ihr Leseverhalten. Dann stellten sich Fragen danach, wie die Förderung von Kindern gestaltet werden könne, die nicht, wie viele frühere Generationen, mit einem Buch lesen gelernt hätten, wie diese Entwicklung aufgefangen werden könne und wie sich in der Folge auch die Didaktik und die Förderung im Leselernunterricht verändere. Es sei wichtig, auch auf diese Aspekte einzugehen und sie bei Angeboten zu berücksichtigen.

Für das kommende Schuljahr stelle das PL sehr viele Werkzeuge zusammen, weil alle Schulen gefordert seien, den Lernstand jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin zu diagnostizieren. Um zu ermitteln, was diese gelernt hätten und worauf aufgebaut werden könne, existierten Auswertungswerkzeuge, von denen die meisten noch analog seien und für die Schulen sehr viel Aufwand bedeuteten. Das PL beabsichtige aber, zunehmend auch digitale Werkzeuge aufzubauen, die für die Schulen leichter einsetzbar seien und in den regulären Unterricht eingebaut werden könnten. Sie sei davon überzeugt, wenn diese Angebote gut seien und gut begründet werde, warum sie hilfreich seien und die Lehrkräfte entlasteten, würden auch diese digitalen Tools im Unterricht eingesetzt.

Aus ihrer Sicht sei es wichtig, das während der Corona-Pandemie Erlernte zu sichern. Den Schulen müsse die Gelegenheit gegeben werden, zu entscheiden, welche Aspekte beibehalten und gesichert werden sollten, und zu reflektieren, wie sich Schule dadurch verändere. Gleichzeitig gelte es festzustellen, welche Aspekte im vergangenen Jahr nicht gut funktioniert hätten und weiterentwickelt werden sollten. Aus diesem Grund führe das PL aktuell eine Befragung aller Schulleitungen durch, bei der diese danach befragt würden, was vor allem mit Blick auf die digitalen Tools beibehalten und was verbessert werden sollte. Die Ergebnisse dieser Befragung stellten wiederum die Grundlage für die Arbeit im folgenden Jahr dar.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 11** der Tagesordnung:

**Vorbereitungen auf das Schuljahr 2021/2022**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/47](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Jennifer Groß** führt zur Begründung aus, in wenigen Wochen ende das aktuelle und beginne das neue Schuljahr. Sowohl Lehrerinnen und Lehrer als auch Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern fragten sich, wie das Schuljahr 2021/2022 gestaltet sein werde. Dabei gehe es beispielsweise um das Thema „Lehr- und Lerninhalte“ sowie um mögliche Wissenslücken. Diesbezüglich erkundige sie sich nach den konkreten Planungen. Nicht nur die Landeschüler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz und der Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz, sondern auch viele Verbände forderten kleinere Klassen und mehr Lehrpersonal.

Vor diesem Hintergrund bitte sie um einen Bericht zu den Aspekten Personal, Gesundheitsschutz, Lernfeststellung und -sicherstellung sowie Kommunikation nach den Sommerferien. Da die Corona-Pandemie zu Beginn des neuen Schuljahres nicht beendet sein werde, seien die diesbezüglichen Planungen vonseiten des Ministeriums für Bildung von großem Interesse.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** berichtet, selbstverständlich bereite das Ministerium für Bildung bereits jetzt das Schuljahr 2021/2022 vor. So erhielten die Schulen noch vor den Sommerferien eine neue, sehr umfassende Handreichung für das kommende Schuljahr. Prognosen dazu, wie sich die Situation hinsichtlich der Hygienevorgaben an den Schulen nach den Sommerferien darstellen werde, seien aktuell nicht möglich. Zu berücksichtigende Faktoren seien unter anderem die Delta-Variante, die aktuell sehr niedrigen Inzidenzen, aber auch die Tatsache, dass alle Lehrerinnen und Lehrer, die das Angebot angenommen hätten, Anfang Juli 2021 ihre zweite Impfung erhielten. Demnach ergebe sich im neuen Schuljahr eine veränderte Situation.

Die Kultusministerkonferenz habe im Rahmen ihrer 374. Sitzung am 10. und 11. Juni 2021 gemeinsam beschlossen, dass beabsichtigt sei, das neue Schuljahr in Präsenz stattfinden zu lassen. Dazu seien in den vergangenen Tagen erneut Diskussionen geführt worden. Ihrer Ansicht nach stehe zum aktuellen Zeitpunkt vor allem fest, dass Schülerinnen und Schüler Präsenzunterricht benötigten, und alles dafür getan werden müsse, dass dieser Präsenzunterricht auch stattfinden könne. Diesbezüglich sehe sie alle Beteiligten in der Pflicht.

Die Schülerinnen und Schüler hätten vieles ertragen. Sie hätten sich und ihre Bedürfnisse mit Blick auf die älteren Menschen und die vulnerablen Gruppen, die geimpft werden müssten, hintangestellt, etwa die über 16-Jährigen sowie die 12- bis 16-Jährigen, für die nun ein Impfstoff zugelassen und zumindest teilweise eine Impfempfehlung ausgesprochen worden sei. Daher wünsche sie sich, dass nicht erneut vorschnell eine Diskussion darüber entstehe, als ersten Schritt die Schulen zu schließen oder in den Wechselunterricht zu schicken, sondern in der Gesellschaft nun Einigkeit dar-

über bestehe, dass die Schulen geöffnet bleiben müssten. Die Schulen verfügten über hervorragende Hygienekonzepte, mit denen sie es geschafft hätten, die Zahl der Übertragungen in den Schulen im Vergleich zu Bereichen außerhalb der Schule gering zu halten.

Die Landesregierung sei der Auffassung, die Schulen mit dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ und anderen künftigen Maßnahmen sehr gut und passgenau zu unterstützen. Selbstverständlich gehöre auch eine Bestandsaufnahme des Lernstands zu einem solchen Aufholprozess. Den Lernprozess von Schülerinnen und Schülern zu begleiten, sei das tägliche Brot der Lehrkräfte. Die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler müssten unterschiedliche Instrumente erhalten, um den Lernstand zu analysieren. Im nächsten Schritt müsse über diesen eine Rückmeldung erfolgen.

Die rheinland-pfälzischen Lehrkräfte seien im Bereich der pädagogischen Diagnostik sehr gut ausgebildet, und die Schulen verfügten bereits über viele gut etablierte Instrumente zur Feststellung von Lernständen. Daher würden nach Planung der Landesregierung alle Schulen die Lernstände insbesondere in den Fächern Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen erfassen. Hierzu werde das Pädagogische Landesinstitut (PL) eine Onlineplattform zur Verfügung stellen, auf der für die Schulen entsprechende Diagnosetools abrufbar sein würden. Die Schulen hätten demnach die Möglichkeit, für sich die jeweils passendsten Diagnosetools auszuwählen, diese entsprechend einzusetzen oder weiterzuverwenden. Alternativ könnten sie auch bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion nach anderen Förderinstrumenten fragen.

Im Schuljahr 2021/2022 sollten die Schulen über das EDISON-Portal der Schulaufsicht Rückmeldungen über die gewählten Diagnoseinstrumente sowie die daraus resultierenden Maßnahmen geben. Die Herausforderung bestehe darin, eine gute Balance zu finden. Einerseits werde diese Rückmeldung erwünscht und benötigt, andererseits seien die Schulen mit zahlreichen und vielfältigen Aufgaben beschäftigt und könnten diese Arbeit auch sehr gut vor Ort leisten.

Die Handreichung für die Schulen „Lernen gestalten im Präsenz- und Fernunterricht“ werde aktuell überarbeitet. Diese enthalte ebenfalls Informationen über Möglichkeiten der Diagnostik und den Zugang zu einer entsprechenden Förderung, die im Unterricht oder bei den Schülerinnen und Schülern außerhalb des Unterrichts eingesetzt werden könne.

Bereits etablierte Diagnosetools seien etwa „Lesen macht stark“, „Mathe macht stark“ oder das Analysetool „2P | Potenzial & Perspektive – Ein Analyseverfahren für neu Zugewanderte“. Diese enthielten qualifizierte und standardisierte Rückmeldungen für Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern. Für andere, eher informelle Verfahren im Unterricht eigneten sich selbstverständlich Feedbackgespräche.

Unabhängig davon, welche Verfahren die Schulen einsetzten, sei es wichtig, dass jede Schülerin und jeder Schüler ein Feedback über ihre bzw. seine zentralen Leistungen erhalte. Deshalb gehöre natürlich auch das vom Landeselternbeirat und der Landesschüler\*innenvertretung favorisierte Feedbackgespräch in diesen Kreis der möglichen Instrumente. Auch dieses Tool sei bereits in der Schule

bekannt. So sei das Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch in der Grundschule sogar ein verpflichtender Bestandteil einer durchgängigen Feedbackkultur. Auch in den integrierten Gesamtschulen, Realschulen plus sowie den Förderschulen seien strukturierte Fachgespräche mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülern und Schülerinnen fest institutionalisiert und bestünden – auch jenseits der Halbjahresgespräche – gute Erfahrungen für die individuelle Rückmeldung, die nun mit Blick auf die coronabedingten Lernstände genutzt werden könnten.

Neben diesen Feedbackgesprächen seien die rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler bereits mit einer Reihe weiterer etablierter Diagnose- und Rückmeldeverfahren vertraut. „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ seien in den vergangenen Jahren etabliert worden und würden nun noch weiter ausgebaut. Im kommenden Schuljahr werde das PL diese beiden Programme allen 960 Grundschulen zur Verfügung stellen. Die Landesregierung habe dem PL die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt, damit möglichst viele Schulen an „Mathe macht stark“ und „Lesen macht stark“ teilnehmen könnten und wollten. Der Vorteil an diesen Programmen sei, dass es sich bei ihnen einerseits um ein Diagnosetool handle, die Schülerinnen und Schüler aber gleichzeitig gerade in den Kernfächern Deutsch und Mathematik eine sehr genaue Rückmeldung über ihren Leistungsstand und die Lehrer und Lehrerinnen passgenau entsprechende Förderhinweise erhielten.

An den Schulen existierten außerdem viele eingeführte Lehrwerkskonzeptionen. Neben Schulbüchern und Arbeitsheften gebe es Lernstandserfassungsbögen für Schülerinnen und Schüler, mit denen sie bereits vertraut seien. Auch diese könnten zur Erfassung von Lernrückständen während der Pandemie genutzt werden. Zudem biete beispielsweise der Westermann Verlag entsprechende Software in der Form eines Onlinediagnosetools an. All diese Tools würden den Schulen auf einer Onlineplattform zur Verfügung gestellt.

Das Analysetool „2P“ sei vor allem für die Sekundarstufen 1 und 2 von großer Bedeutung. Es werde an allen weiterführenden, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz eingesetzt bzw. diesen zur Verfügung gestellt, um Lernstände in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie überfachliche Kompetenzen zu erfassen. Ursprünglich sei es dafür gedacht gewesen, den Lernstand von Jugendlichen mit wenig Deutschkenntnissen festzustellen, weshalb es wortschatzarm sei. Über die letzten Monate und Jahre habe sich aber gezeigt, dass es sich auch sehr gut für andere Schülergruppen im Alter zwischen zehn und 20 Jahren eigne. Da „2P“ in den Schulen sehr gut angenommen werde, solle es im kommenden Schuljahr weiter ausgebaut werden.

Die Lernstandserhebung werde nicht in der Form verlaufen, dass an einem bestimmten Tag alle Klassen aller 1.600 Schulen in Rheinland-Pfalz einen Test schrieben, der anschließend ausgewertet werde, und dann seien die nächsten Schritte bekannt, sondern Lehrerinnen und Lehrer müssten sehr genau den Lernstand ihrer einzelnen Schülerinnen und Schüler ermitteln. Gleichzeitig bedürfe es auf der Landesebene aber auch einer generalisierten Rückmeldung, um zu schauen, ob die angebotenen additiven Lernmöglichkeiten die richtigen seien, noch einmal nachgesteuert werden müsse, zusätzliche Angebote benötigt würden oder einige Angebote besonders gut funktionierten und daher weiter ausgerollt werden sollten.

Hinsichtlich der Rahmenbedingungen habe das Land den Schulen bereits während der Pandemie zusätzlich knapp 40 Millionen Euro für Vertretungskräfte, die coronabedingt eingesetzt werden müssten, zur Verfügung gestellt. Diese Mittel seien im Haushalt bereitgestellt und würden abgerufen. Die Landesregierung werde die Budgets der Schulen für das Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbstständigkeit von Schulen (PES) erneut aufstocken, damit zusätzliche Kräfte eingesetzt würden und sich die Personalisierung an den Schulen auch durch Freiwillige aus den Freiwilligendiensten und durch Schulsozialarbeit noch einmal deutlich verbessere.

Beispielsweise in Grundschulen, aber auch in allen anderen Bereichen sei festzustellen, dass die Entwicklung der Schülerzahlen bereits zu immer kleineren Klassen führe. Mittlerweile seien die Klassen an den Grundschulen in Rheinland-Pfalz mit durchschnittlich 18,5 Schülerinnen und Schülern bundesweit die kleinsten.

Die wichtige Aufgabe der Verbesserung der Unterrichtsversorgung bleibe weiterhin bestehen. Daher seien allein im nächsten Haushalt für das Jahr 2021 345 zusätzliche Stellen ausgewiesen. Es gebe 40 zusätzliche Feuerwehrlehrkräfte. Im neuen Schuljahr würden voraussichtlich sogar mehr Einstellungen auf Planstellen umgesetzt als in den vergangenen Jahren. Der Vertretungspool werde ebenfalls ausgebaut, um auch in diesem Bereich personell gut aufgestellt zu sein. Auch wenn bundesweit ein Lehrkräftemangel herrsche, habe Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren als eines der wenigen Länder – wenn nicht sogar als einziges Land – seine Planstellen mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften besetzen können. Dies sei begrüßenswert und werde in dieser Weise fortgeführt. Auch die Durchbezahlung der Lehrkräfte während der Ferien sei sicherlich ein gutes Mittel gewesen, um diese an Rheinland-Pfalz zu binden.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 12** der Tagesordnung:

**Luftfilteranlagen in Schulen**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/48](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** erläutert, die Themen „Luftfilteranlagen“ und „Lüften“ hätten alle Beteiligten schon in den vergangenen Monaten sehr stark beschäftigt. In der Öffentlichkeit seien zum Teil hitzige Debatten darüber geführt worden, welche Maßnahmen zu ergreifen seien, damit das Virus möglichst nicht in Schulen und Klassenräumen übertragen werde. Es existierten Regeln für das Halten von Abstand, die Hygiene und das Tragen von Masken im Alltag (AHA-Regeln), die Rolle der Aerosole werde diskutiert, und es bestünden verschiedene Vorstellungen darüber, wie die Virenlast in der Raumluft reduziert werden könne.

Bei den Planungen für den Herbst 2021, die bereits jetzt sehr intensiv stattfänden, gelte es, eine hervorragende Studie des Landesuntersuchungsamts zu beachten, die sehr hochrangig publiziert worden sei, bundesweit Beachtung finde und stetig fortgeschrieben werde. Demnach seien die Schulen ein Spiegel der Gesellschaft, und die Infektionszahlen in den Schulen stiegen parallel zu denen außerhalb der Schulen an. Festzustellen sei, dass in den Schulen Übertragungen stattfänden, allerdings nicht in gleichem Maße wie außerhalb der Schulen. Dies sei darauf zurückzuführen, dass in Schulen Hygienekonzepte umgesetzt würden, die von dem Hygieniker Dr. Wolfgang Kohlen von der Universitätsmedizin Mainz vielfach gelobt worden seien. Die Schulen seien nach den Krankenhäusern tatsächlich die Orte, an denen Hygienekonzepte mit einer sehr großen Konsequenz und Stringenz und mit großem Einsatz verwirklicht worden seien und daher Wirkung zeigten.

In der öffentlichen Diskussion spielten nach wie vor auch Lüftungsgeräte eine Rolle. Die Schulträger hätten insgesamt ihre Anstrengungen auch während der Pandemie intensiviert. Sie hätten vor Ort verschiedene Lösungen gefunden, um das Lüften in den Schulräumen verbessern zu können, und sich dieser Aufgabe auch in den vergangenen Sommerferien angenommen.

Welche Maßnahmen jeweils vor Ort richtig und geeignet seien, müsse der jeweilige Schulträger in eigener Verantwortlichkeit unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten beurteilen. Dabei seien Aspekte wie die Verkehrssicherungspflicht, der Brandschutz sowie die elektrotechnische Sicherheit von Anlagen, die bestimmten Normen entsprechen müssten, zu berücksichtigen. Teil der Überlegungen seien zudem Fragen der gebäudetechnischen Sicherheit sowie der Wartung dieser Apparaturen.

Es gelte, die unterschiedlichen Meinungen zu diesem Thema und die möglichen Lösungsansätze im Hinblick auf den Nutzen, die Kosten, die Folgen, den Aufwand, mögliche Risiken oder Schäden und die Nachhaltigkeit gegeneinander abzuwägen. Dies sei keine einfache Aufgabe, was die Diskussionen zu diesem Thema widerspiegeln.

Unabhängig davon bestehe sicherlich Einigkeit darüber, dass Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrkräfte in den Klassenzimmern eine ausreichende Frischluftzufuhr benötigten. Die verbrauchte Luft müsse ersetzt werden, Feuchtigkeit, Gerüche, Ausdünstungen und CO<sub>2</sub> müssten aus dem Raum heraus transportiert werden, damit eine gute Konzentration in den Räumen möglich sei.

Die Einschätzung vieler – wenn nicht fast aller – Experten laute, die vorhandene Raumluft könne am besten durch Lüften ausgetauscht werden. In den Schulen werde daher die Fensterlüftung umgesetzt. Die Schulträger hätten an dieser Stelle nachgerüstet, und die Landesregierung habe die entsprechenden Regelungen in ihren Hygieneplan aufgenommen.

Frischluft könne aber auch durch sogenannte raumlufttechnische Anlagen – auch Lüftungsanlagen genannt – zugeführt und verbrauchte Luft durch sie abtransportiert werden. Diese sogenannten RLT-Anlagen – auch Klimaanlage genannt – seien unterschiedlich ausgestaltet und in der Lage, Luft zu kühlen, bestimmte Filterfunktionen umzusetzen, zu heizen, zu kühlen sowie die Zuluft zu be- oder entfeuchten. Es gelte, zwischen dieser Art der Klimaanlage, die fest eingebaut werden müssten, und mobilen Luftfilteranlagen zu unterscheiden. Der nachträgliche und kurzfristige Einbau einer zentralen raumlufttechnischen Anlage erfordere umfangreiche Baumaßnahmen und weitere Planungen, da zunächst ein Zentralsystem benötigt werde, an das im nächsten Schritt die einzelnen Räume angeschlossen würden. Dieser Prozess sei, nach Kenntnisstand der Landesregierung, also durchaus aufwendig und von den Schulträgern nicht innerhalb kurzer Zeit realisierbar.

Sehr intensiv diskutiert würden außerdem mobile Luftreinigungsgeräte. Dabei werde teilweise der Eindruck erweckt, diese könnten das Lüften vollständig ersetzen. Andere beschränkten sich auf die Aussagen, Luftreinigungsgeräte könnten eingesetzt werden, um Lüftungsintervalle zu verlängern, das Lüften zu ergänzen und die Virenlast in der Raumluft zu verringern.

Mobile Luftreinigungsgeräte seien – je nach technischer Ausstattung und Qualität – nach Herstellerangaben in der Lage, die vorhandene Raumluft in unterschiedlicher Güte zu filtern und eine etwaige Viruslast zu reduzieren. Da aber kein Luftaustausch stattfinde, könne die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Raumluft mithilfe eines solchen mobilen Luftreinigungsgeräts nicht reduziert werden. Mobile Raumluftreinigungsgeräte ersetzen also nicht das Lüften, sondern dies müsse zusätzlich weiterhin erfolgen. Die bei manchen Personen entstandene Vorstellung, der Einsatz eines solchen Geräts im Klassenzimmer bedeute, dass die Fenster geschlossen bleiben könnten, keine Masken mehr getragen und die Abstandsregeln nicht mehr eingehalten werden müssten, sei leider falsch.

Ihrer Kenntnis nach seien die Meinungen der Experten in Bezug auf diese Thematik sehr breit und unterschiedlich. Die Landesregierung orientiere sich sehr stark an den Experten der Universitätsmedizin Mainz und an der „S3-Leitlinie: Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“, einer Zusammenschau aller wissenschaftlichen Studien zur Sicherheit und Hygiene an Schulen, die im Auftrag der Bundesbildungsministerin erstellt und Anfang des Jahres 2021 veröffentlicht worden sei. Das Land habe seine Hygienemaßnahmen stets mit dieser Leitlinie abgeglichen.

Bei dem Einsatz von Luftreinigungsgeräten sei außerdem zu berücksichtigen, dass keine anerkannten standardisierten Prüfverfahren existierten und verschiedene Faktoren – die Raumgeometrie, der Standort der Geräte im Raum sowie die Anzahl und Anordnung der Personen im Raum – die Wirksamkeit stark einschränken und gegebenenfalls – dies sei auch die Ansicht von Experten – gesundheitliche Risiken mit sich bringen könnten. Daher müssten die Schulträger im Einzelfall sorgfältig prüfen, ob der Einsatz solcher Geräte in ihren Räumen erforderlich, möglich und zielführend sei.

Derzeit gingen deshalb nach wie vor viele Experten davon aus, dass eine gute Raumluftqualität inklusive eines geringen Infektionsrisikos am besten und einfachsten durch eine sachgerechte Fensterlüftung oder durch entsprechende raumlufttechnische Anlagen – soweit sie in Schulen vorhanden seien – zu erreichen sei. Diese Position finde sich auch in der bereits erwähnten „S3-Leitlinie: Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“ der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. wieder. Die Lüftungsintervalle seien inzwischen wahrscheinlich allen Beteiligten hinreichend bekannt.

Für den Einbau bzw. die Beschaffung raumlufttechnischer Anlagen sowie mobiler Luftfilteranlagen seien die Schulträger verantwortlich, das Land und der Bund unterstützten sie dabei aber im Rahmen verschiedener Programme. Wie in den Medien in den letzten Tagen und Wochen berichtet worden sei, habe der Bund eine Förderung von stationären raumlufttechnischen Anlagen für Kindergärten und Schulen, die von Kindern unter zwölf Jahren besucht würden, eröffnet. Das Bundeskabinett habe dazu am 2. Juni 2021 eine Richtlinie beschlossen, nach der der Bund bis zu 80 % der Kosten fördere. Bis Ende des Jahres 2021 seien für das gesamte Bundesgebiet insgesamt 500 Millionen Euro für die Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten vorgesehen oder noch vorhanden. Das Land habe die kommunale Familie zeitnah über diese Möglichkeit unterrichtet.

Eine weitere Möglichkeit der finanziellen Unterstützung stelle das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder dar. Auch in diesem Rahmen sei der Einbau von Raumlufttechnik mit bis zu 70 % förderfähig. Gefördert würden investive Maßnahmen, die dem qualitativen Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter dienten. Das Land habe die pandemiebedingten Hygieneanforderungen mit in die Richtlinie aufgenommen und ausdrücklich auch diese Maßnahmen, die eine Verbesserung der Hygienebedingungen ermöglichten, als förderfähig angesehen.

Aus den sogenannten Beschleunigungsmitteln stünden bis Ende des Jahres 2021 insgesamt knapp 36 Millionen Euro für Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Allerdings seien diese Mittel bereits mit sehr vielen Anträgen belegt, da sich die Landesregierung angesichts der knappen Fristen mit den kommunalen Stellen in sehr engem Austausch befinde, damit die Mittel möglichst vollständig abgerufen würden. Insgesamt lägen im Rahmen dieses Programms 21 Anträge auf Förderung von raumlufttechnischen Anlagen sowie sechs Anträge eines Antragstellers auf vorbereitende Planungsleistungen für die Raumlüftung vor.

Die Anträge für die Anschaffung dieser fest installierten Lüftungsanlagen seien bereits bewilligt worden. Zusätzlich lägen weitere 25 Anträge von den Schulträgern für mobile Luftreinigungsgeräte vor. Von diesen sei ein Teil ebenfalls bereits bewilligt worden, die anderen Anträge würden aktuell geprüft und demnächst entsprechend verbeschieden. Einige Schulträger machten also durchaus von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Das Landesschulprogramm stelle die dritte Fördermöglichkeit dar. Im Neubau und bei Erweiterungsbauten von Schulgebäuden biete das Land im Bereich der Raumluftechnik eine Förderung an. Wenn der Schulträger solche raumluftechnischen Anlagen beantrage, werde dies entsprechend über den jeweiligen Kostenrichtwert berücksichtigt.

Schließlich habe das Umweltbundesamt dem Land geraten, mobile Lüftungsgeräte könnten dort, wo keine richtige Stoßlüftung möglich sei und beispielsweise mit Kippfenstern gelüftet werden müsse, sinnvoll sein. Daher habe das Land im Jahr 2020 ein spezielles Förderprogramm aufgelegt und insgesamt 6 Millionen Euro für die Schulträger zur Verfügung gestellt. Die Schulträger hätten von diesem Angebot Gebrauch gemacht, und das Förderprogramm sei bis zum 15. April 2021 verlängert worden. Insgesamt seien über dieses Programm rund 1.200 Geräte mit einem Volumen von über 3 Millionen Euro bewilligt worden.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** sagt auf Bitte des **Abg. Thomas Barth** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 13** der Tagesordnung:

**Beginn des neuen Kita-Gesetzes**

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/49](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Thomas Barth** legt dar, das Inkrafttreten des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) zum 1. Juli 2021 gehe zum Teil mit sehr tiefgreifenden Änderungen einher, die – zumal in einer aktuell pandemischen Lage – durchaus zu einer ganz besonderen Belastung der vor Ort Tätigen führten. Die Kitas, aber auch die Träger arbeiteten vor Ort seit langer Zeit an diesem Umstellungsprozess.

Vor diesem Hintergrund erkundige er sich, wie die Kitas vor Ort aufgestellt seien und welche Begleitung sie erführen. Aus eigener Anschauung könne er berichten, die größte Sorge bereite nach wie vor die Personalisierung, da allerorten ein Mangel an ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern herrsche. Gleichzeitig bestehe die Möglichkeit für Profilergänzungen, wobei er diesbezüglich erfahren habe, dass dies zwar gesetzlich, aber noch nicht tariflich geklärt sei. Hinzu kämen konzeptionelle und bauliche Veränderungen. Zu all diesen sehr ambitionierten Aspekten bitte er die Landesregierung um einen aktuellen Sachstandsbericht.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** berichtet, der Landtag Rheinland-Pfalz habe vor knapp zwei Jahren, im August 2019, das KiTa-Zukunftsgesetz verabschiedet. Damals sei festgelegt worden, dass die Regelungen stufenweise in Kraft treten sollten, da sie in der Tat sehr große Veränderungen mit sich brächten. Ihrer Ansicht nach sei es nach vielen Jahren und Jahrzehnten, in denen immer wieder an unterschiedlichen Stellen etwas verändert worden sei, in denen sich aber auch der Anspruch an Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung ebenso wie die Professionalität der Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas und die Situation der Träger verändert hätten, an der Zeit gewesen, mithilfe eines neuen Gesetzes vor allem für Gerechtigkeit im Land und seiner sehr heterogenen Kita-Landschaft zu sorgen.

Dabei sei es wichtig gewesen, nicht nur im Bereich der Beitrags- und Gebührenfreiheit einen Schritt weiter zu gehen und eine Steigerung der Qualität und der Mittel zu erreichen, sondern auch mehr Fachkräfte in die Kitas zu bringen so für eine bessere Personalisierung zu sorgen. Wie sich in vielen Zeitungsberichten nachlesen lasse, stelle sich an vielen Orten nun die Frage, wie neues Personal gefunden und eingestellt werden könne. Der Personalbedarf sei groß.

In der Vergangenheit sei viel über die Personalisierungsschlüssel diskutiert worden. Viele Personen hätten mit dem Argument, die bisherigen Planungen seien nicht auskömmlich, immer höhere Personalisierungsschlüssel gefordert. Dabei habe sie stets darauf hingewiesen, es gelte, den ersten Schritt zu machen. Am Ende würden schließlich die Menschen benötigt. Sie begrüße es sehr, dass viele Kitas nun Personal aufbauen könnten.

Bereits seit zwei Jahren vollzogen sich sukzessive sehr große Veränderungen in der Kita-Landschaft. An diesen Umsetzungsschritten sei auch während der Corona-Pandemie festgehalten worden, was für alle Beteiligten einen Kraftakt bedeutet habe. Daher danke sie an dieser Stelle ihren eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der für Kitas zuständigen Abteilung unter der Leitung von Regina Käseberg, die diese Aufgabe neben der im Rahmen der Corona-Pandemie anfallenden Arbeit gestemmt hätten, sowie dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), das in den vergangenen zwei Jahren ebenfalls vieles umgesetzt und zahlreiche Gespräche geführt habe. Das LSJV habe mit allen 2.600 Kitas in diesem Land gesprochen.

Sie halte den gewählten Zeitpunkt, um mit diesem Veränderungsprozess zu beginnen, für gut. Der Rechtsanspruch auf eine durchgängige siebenstündige Betreuung sei für die Eltern sehr wichtig. Ebenso wichtig sei es, dass die Kitas bis zum Jahr 2028 Zeit hätten, um all diese verschiedenen Schritte zu gehen.

Es seien viele Förderprogramme hinzugekommen. Auch der Bund habe zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um die verschiedenen Umbauten und Erweiterungen zu ermöglichen und mit diesem sehr modernen und fortschrittlichen Gesetz die Voraussetzungen für die Umsetzung und Gestaltung einer modernen Kita-Landschaft in Rheinland-Pfalz schaffen zu können. Diese Schritte müssten unternommen werden, und der angestoßene Prozess sei gut.

Sie sei den Erzieherinnen und Erziehern, den Trägern, den Jugendämtern und allen anderen, die daran beteiligt seien, dankbar dafür, dass sie diesen Prozess mit viel Engagement und Begeisterung, manchmal auch mit Sorgen und Unsicherheit für die Kinder mittrügen. Die Pandemie habe die Bedeutung von guten Kitas erneut aufgezeigt.

**Detlef Placzek (Präsident des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung)** erläutert, mit der Verabschiedung des KiTa-Zukunftsgesetzes in Rheinland-Pfalz im August 2019 sei ein umfassender Veränderungsprozess in der gesamten Kita-Landschaft angestoßen worden. Die zentralen Eckpunkte der neuen Regelung lauteten: Mehr Geld, mehr Qualität, mehr Gebührenfreiheit.

Der erste Meilenstein sei das Inkrafttreten der Beitragsfreiheit für alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr mit Datum vom 1. Januar 2020 gewesen. Im Juli 2021, also in wenigen Tagen, beginne die Umsetzung einer weiteren Regelung. Dazu zählten insbesondere die Personalisierung und der Rechtsanspruch auf eine durchgängige siebenstündige Betreuung.

Im Bundesdurchschnitt habe Rheinland-Pfalz bereits einen guten Personalschlüssel in den Kitas erreicht. Allerdings sei die Kita-Landschaft in Rheinland-Pfalz sehr heterogen; es bestünden große Unterschiede in der Personalausstattung der Einrichtungen in den einzelnen Kommunen. Es sei Aufgabe des Landes, auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen im Land hinzuwirken. Daher sei ein wesentliches Ziel des KiTa-Zukunftsgesetzes, die Grundlage für eine transparente und vergleichbare Personalbemessung zu schaffen und so überall im Land für eine ausgeglichene Personalausstattung zu sorgen. Es sei also wesentliches Ziel, landesweit gleiche Bedingungen zu erreichen.

So bestehe die Erwartung einer größeren zukünftigen Vergleichbarkeit der Jugendamtsbezirke sowie einer Verbesserung des Personalschlüssels insgesamt. Dies werde nicht – wie zu Beginn des Veränderungsprozesses von wenigen prognostiziert worden sei – zu einer Verschlechterung der Personalausstattung in den Einrichtungen führen. Dies sei den Zahlen eindeutig zu entnehmen. Er persönlich wage die Aussage, wenn die Möglichkeiten des neuen Gesetzes von den Trägern voll ausgeschöpft würden, sei landesweit ein spürbarer Personalzuwachs zu erwarten.

Das LSJV sei wesentlich an der Umsetzung des Gesetzes beteiligt, denn es sei für die Erteilung der Betriebserlaubnisse zuständig. In dieser Funktion habe es die Aufgabe, die Akteure der Kita-Landschaft in allen Fragestellungen zu beraten und die Umsetzung des Gesetzes zu administrieren. Ein zentrales Element dieser Vorbereitung seien die Kommunikation und die Beratung. Die Beratung der rund 2.600 Kindertagesstätten sei vom LSJV vollständig erfolgt. So hätten alle Kitas in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt ein Beratungsangebot erhalten und dieses auch angenommen.

Das LSJV habe trotz aller Einschränkungen durch die Corona-Pandemie alle Kitas beraten und überall gemeinsam mit den Trägern, Leitungen und den Jugendämtern machbare Lösungen gefunden. Die Begehungen hätten aufgrund des großen Einsatzes der Fachkräfte seiner Behörde schon weit vor dem Stichtag des 1. Juli 2021 beendet werden können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSJV seien in den Kitas, bei den Trägern, den Leitungen, den Fachberatungen sowie den Jugendämtern bekannt und befänden sich in einem engen Austausch mit diesen.

Aktuell stünden 20 Pädagoginnen und Pädagogen zur Erteilung der Betriebserlaubnisse im direkten Kontakt mit den Trägern und den Jugendämtern. Der gesamte Verwaltungsbereich des für die Kitas zuständigen Referats unterstütze derzeit fast ausschließlich die Betriebserlaubniserteilung. Darüber hinaus sei bereits vor zwei Jahren eine Service-E-Mailadresse eingerichtet worden, an welche sich alle Beteiligten mit Fragen wenden könnten. Auch telefonisch stünden seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Rat und Tat zur Verfügung.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hätten zahlreiche Beratungen und Begehungen der Kitas nicht vollständig vor Ort durchgeführt werden können. Stattdessen seien diese Termine in virtueller Form wahrgenommen worden, was sich unter den Bedingungen als gute Alternative erwiesen habe. Die Begehungen seien umfassend dokumentiert, und die Möglichkeiten der Umsetzung des KiTa-Zukunftsgesetzes seien mit allen Beteiligten ausführlich beraten und besprochen worden. Auch Eltern hätten sich mit Unsicherheiten und Unklarheiten an das LSJV gewandt.

Nicht auszuschließen sei, dass sich Planungen vor Ort durch die Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie – insbesondere auch zeitlich – verschoben hätten. Aufgrund der umfangreichen Beratungen sei den Trägern, Leitungen und Jugendämtern bekannt, wie die Betriebserlaubnis zum 1. Juli 2021 ausgestaltet sein werde. Minimale Änderungen seien möglich und könnten auch zukünftig zeitnah umgesetzt werden.

In diesem Rahmen wolle er eines aber klar sagen: Keine Kita müsse mit der Sorge leben, dass aufgrund des neuen Gesetzes eine Betriebserlaubnis nicht erteilt werde. Jede Kita werde eine Betriebs-erlaubnis rückwirkend zum 1. Juli 2021 erhalten, sofern der Antrag bis zum 30. Juni 2021 beim LSJV vorgelegen habe.

Alle Beteiligten seien regelmäßig und auf die verschiedenste Art und Weise informiert und mitgenommen worden. Hierzu seien unterschiedliche Instrumente der Information und Kommunikation genutzt worden. Seit Oktober 2020 hätten vier Regionalkonferenzen des Kitareferats für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern stattgefunden. Diese auch in Regelzeiten bewährte Informations- und Austauschplattform habe sich im vergangenen Jahr fast ausschließlich mit dem neuen Gesetz beschäftigt. An den Onlineveranstaltungen hätten jeweils rund 160 Personen aus allen Jugendamtsbereichen teilgenommen; insgesamt also fast 700 Personen.

Dem individuellen Beratungsbedarf der Fachberatungen sei ebenfalls mit zwei großen Veranstaltungen Rechnung getragen worden. Das LSJV sei in vielen Gremien vertreten und informiere dort über alle Neuerungen und Entwicklungen im Umgang mit dem Gesetz. Ein wichtiges Gremium sei dabei der Fachausschuss 2 des Landesjugendhilfeausschusses, in den auch die Landtagsabgeordneten Mitglieder entsendeten.

Er könne an dieser Stelle nicht im Detail alle weiteren Gremien nennen, in denen das KiTa-Zukunftsgesetz diskutiert worden sei. Diese Liste umfasse aber unter anderem: den Kita-Tag der Spitzen, in dem alle Akteure regelmäßig zusammenkämen, diverse Telefonkonferenzen mit dem Ministerium für Bildung, dem LSJV, den kommunalen Spitzenverbänden und den Jugendämtern, die Arbeitsgruppe „Novellierung der Fachkräftevereinbarung“, die Arbeitsgruppe „Webbasierte Administration mit Trägern und Jugendämtern“ sowie die Arbeitsgruppe „Grundsatzfragen“, in der kommunale Spitzenverbände, das Ministerium für Bildung, Jugendämter, das LSJV und ergänzend die Träger vertreten seien. In allen Bedarfsgesprächen und Leitungskonferenzen informiere das für die Kitas zuständige Referat über aktuelle Entwicklungen. Hinzu kämen viele individuelle Termine zur Klärung aktueller Fragen. So habe in der vergangenen Woche eine solche Veranstaltung mit Vertretern aller in Rheinland-Pfalz vertretenen Bistümer und Erzdiözesen stattgefunden, die sich am Ende für diese große Unterstützung bei der Umsetzung des KiTa-Zukunftsgesetzes bedankt hätten.

Die Informationsveranstaltungen des LSJV für Führungskräfte in Kindertagesstätten seien auf ein sehr großes Echo gestoßen. An den Onlinemeetings hätten pro Veranstaltung teilweise über 300 Personen teilgenommen. Daher werde davon ausgegangen, dass mehr als die Hälfte der Führungskräfte in Rheinland-Pfalz eine solche Veranstaltung besucht hätten. Eine dieser Veranstaltungen sei aufgezeichnet worden, die Videoclips stünden auf den Kita-Servern dauerhaft zur Verfügung. Allein an dieser Stelle seien seit März 2021 15.000 Aufrufe registriert worden.

Ein weiteres wichtiges Instrument der Kommunikation sei das webbasierte Administrationsprogramm „Kitas in Daten zusammengefasst“ (KiDz). Bis Ende des Jahres 2020 sei das bestehende Verwaltungsprogramm – die Betriebserlaubnisdatenbank des LSJV – erfolgreich in das neue System überführt und dann kontinuierlich weiterentwickelt worden. Dieses Programm könnten nun auch

die Kitas, die Jugendämter und die Träger einsehen. Die Antrags- und Erteilungsmodule für Betriebserlaubnisse auf Grundlage des neuen Gesetzes seien in die vorhandene E-Government-Lösung integriert worden. Dabei seien auch alle Träger und Jugendämter in den digitalen Workflow einbezogen worden.

Der landesweite Roll-out dieser webbasierten Administration sei zum 1. August 2020 erfolgt. Außerdem sei ein Zusatzmodul zu besonderen Vorkommnissen in das zentrale Ticketsystem des LSJV eingebunden worden. Des Weiteren seien die Anforderungen an das Kinder- und Personalmodul und das Monitoring sowie an die Module für das Sozialraumbudget, die Abschlagszahlung und die Fachberatung erarbeitet und beauftragt worden. Die konzeptionelle Erarbeitung der Finanzierungsmodule sei ebenfalls schon weit fortgeschritten. Die Programmierarbeiten am Kinder- und Personalmodul dauerten derzeit noch an.

In Rheinland-Pfalz erhielten die Leitungskräfte aller Kitas nun erstmals einen Anspruch auf Leitungszeit, also Stellenanteile, um ihre besondere Aufgabe in dieser verantwortungsvollen Funktion wahrnehmen zu können. Erst am gestrigen Tag sei die gesetzliche Verankerung dieses Anspruchs in einem Gespräch von einem rheinland-pfälzischen Verband, der sich der Kita-Landschaft widme, besonders lobend hervorgehoben worden. Die Leitungszeit, die für jede Kita in Rheinland-Pfalz fünf Stunden pro Woche betrage, bedeute für viele Leitungskräfte eine deutliche Verbesserung. Hinzu komme für jede Kita ein variabler Anteil, der sich nach der Zahl der Plätze sowie der Dauer der Betreuung richte.

Das Ziel sei nach wie vor, landesweit gute Voraussetzungen für die Kindertagesstätten-Landschaft in Rheinland-Pfalz zu schaffen. Dieses Ziel werde mit Nachdruck verfolgt. Er sei sich sicher, das Land befinde sich diesbezüglich auf einem sehr guten Weg.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** führt aus, der Bericht von Herrn Placzek habe sehr eindringlich gezeigt, auf wie vielen Ebenen und mit wie vielen Menschen an dieser Thematik gearbeitet werde. Seine Ausführungen ließen sich gleichsam auf das Ministerium für Bildung übertragen. In den vielen Ausschüssen und im Kita-Tag der Spitzen seien es ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewesen, die auch in der Zeit der Corona-Pandemie den engen Austausch zum Thema „Kita“ gepflegt hätten. Es sei erfreulich, wie viele engagierte Träger und Player es in der rheinland-pfälzischen Kita-Familie gebe, die zusammen mit der Landesregierung auch die Zeit der Corona-Pandemie sehr gut gemeistert hätten. Dies sei vor allem auch auf die Abteilung von Regina Käseberg, die stellvertretende Abteilungsleiterin Xenia Roth und alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen, die sehr gut vernetzt seien und gut mit dem LSJV zusammenarbeiteten. Im Laufe dieses Prozesses sei bereits sehr viel Personal eingesetzt worden, und dies sei auch weiterhin erforderlich, bis die Transformation gut gestaltet worden sei.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** sagt auf Bitte des **Abg. Thomas Barth** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Thomas Barth** greift die in vielen Einrichtungen bestehende Sorge auf, mit dem zum 1. Juli 2021 zu vollziehenden Wechsel von einer gruppenbezogenen zu einer platzbezogenen Personalisierung in eine Situation der personellen Unterbesetzung bzw. der Überbelegung zu geraten. Er frage, ob diese Einrichtungen dann in den Modus der Notfallbetreuung übergehen müssten.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** beschreibt, diese Frage werde immer wieder an das Ministerium für Bildung herangetragen, da es bei den insgesamt 2.600 Kitas durch den Personalschlüssel, die Umrechnung und die Gestaltung durch die Jugendämter oft zu Veränderungen kommen könne.

**Regina Käseberg (Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung)** legt dar, es bestünden zwei Möglichkeiten: Entweder Kitas verfügten nach dem Umstellungsprozess über zu viel Personal, oder sie könnten Personal aufbauen, verfügten möglicherweise aber noch nicht über dieses zusätzliche Personal.

Verfüge eine Einrichtung über zu viel Personal, habe sie nach einer Übergangsbestimmung im Gesetz für eine gewisse Zeit die Möglichkeit, dieses Personal zu halten. Wenn dieses Personal über das Land bzw. die Jugendämter refinanziert werden solle, gelte es, sich mit der Bedarfsplanungsbehörde darüber zu verständigen, dass diese der Einrichtung erlaube, dieses Personal über das Sozialraumbudget zu finanzieren. Es bedürfe allerdings eines guten Grundes, nach der Umstellungsphase, die dem Gesetz folgend in jeder einzelnen Kita umgesetzt worden sei, immer noch eine über die neue Quote hinausgehende Menge an Personal zu haben.

Deutlich häufiger werde hoffentlich der Fall eintreten, dass Kitas – wie laut aktueller Presseberichterstattung in Landau – ihr Personal ausbauen könnten. Da die Träger momentan aber wahrscheinlich noch nicht dazu in der Lage seien, das Personal derart auszubauen, bestehe nach dem Vorgehen des LSJV die Möglichkeit, die Einrichtungen – je nach Träger – zunächst auch ohne dieses aufgebaute Personal zu betreiben. Sie könnten dann mit dem aktuellen Angebot beginnen, das Ziel sei aber, in der nächsten Zeit den festgelegten Ausbauweg zu beschreiten. Dafür müssten allerdings zunächst Menschen gefunden werden, die diese Tätigkeit ausübten und von den Kitas eingestellt werden könnten. Vor diesem Hintergrund werde für eine gewisse Zeit – Näheres müsse noch mit dem LSJV geklärt werden – geduldet, dass die Plätze nach dem neuen Gesetz angeboten würden und die entsprechende Personalisierung dann in einer entsprechend festzulegenden Zeit vollzogen werde.

**Abg. Anke Beilstein** fasst zusammen, es bestehe also die Möglichkeit einer Übergangszeit, nach der unterbesetzte Kitas eine entsprechende Personalisierung sicherstellen müssten. Zu fragen sei, wie sich dieser Fall zu einer anderen möglichen Konstellation verhalte, in der bestimmte Bedingungen räumlicher Art noch nicht geschaffen worden seien und die Betriebserlaubnis dazu führe, dass weniger Plätze für Kinder angeboten werden könnten.

**Regina Käseberg** antwortet, vor Ort könnten unterschiedliche Konstellationen auftreten. Ein möglicher Fall sei, dass die Einrichtung nach dem neuen Recht und der Bedarfsplanung des Jugendamts eine bestimmte Zahl von Plätzen anbieten könne und auch über die Räume für diese Plätze, nicht

aber über das nötige Personal verfüge, diesen Aufbaupfad also noch nicht beschreiten könne. Dann müsse über die Erteilung der Betriebserlaubnis eine Verständigung darüber erreicht werden, in welcher Zeit und in welchen Schritten die Einrichtung das Ziel dieses Platzangebots mit dem Personal erreichen könne. Dies sei Teil des aktuellen Umstellungsprozesses.

Ein anderer möglicher Fall sei, dass eine Einrichtung vonseiten der Bedarfsplanung eine bestimmte Zahl an Plätzen anbieten könne und solle, die Einrichtung auch dazu bereit wäre, aber noch nicht über die entsprechenden Räumlichkeiten wie Mensen oder Schlafräume verfüge. Dann müsse in einem Klärungsprozess ermittelt werden, wie diese Einrichtung weiterentwickelt werden und bis wann dies erfolge. Dazu berate das LSJV die einzelnen Einrichtungen vor Ort.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** stellt dar, das Gesetz enthalte aber keine Raumvorgabe dahingehend, dass pro Betreuungsplatz eine bestimmte Quadratmeterzahl vorhanden sein müsse. Die räumliche Frage ergebe sich vielmehr durch den Umbauprozess mit Blick auf das Mittagessen, für den die Frist aber erst im Jahr 2028 ablaufe. Demnach könnten die vor der Umsetzung des KiTa-Zukunftsgesetzes in einer Kita vorhandenen Plätze auch nach dem Inkrafttreten der neuen Regelungen trotzdem weiterhin angeboten werden, auch wenn es nicht möglich gewesen sei, die Räumlichkeiten schnell umzubauen. Der Umbau müsse dann aber bis Ende des Jahres 2028 umgesetzt werden.

Die Mittel aus dem aktuellen Bundesprogramm seien sehr schnell abgeflossen, weil die Voraussetzungen bewusst so niedrig gestaltet worden seien, dass die Träger schnell davon hätten profitieren könnten. Auch die Mittel in Höhe von 13 Millionen Euro aus dem Küchenprogramm seien, ihrer Erinnerung nach, bereits komplett verausgabt. Das bedeute, vor Ort verändere sich vieles und fänden sehr viele Umbauten statt.

**Detlef Placzek** nimmt Bezug auf die Frage, wie damit umgegangen werde, wenn einer Einrichtung aufgrund des KiTa-Zukunftsgesetzes mehr Personal zugewiesen und dieses so in der Betriebserlaubnis festgehalten werde, das zusätzliche Personal aber noch nicht vorhanden sei. Der Abgeordnete Barth habe gefragt, ob in einem solchen Fall das Angebot auf eine Art Notbetreuung reduziert werden müsse.

Er gehe davon aus, dass sich die Menge des Personals spürbar vergrößern werde. Er glaube zwar nicht an eine Verdopplung, aber an einen Aufwuchs im zweistelligen prozentualen Bereich. Wenn dieser Aufwuchs nicht direkt umgesetzt werden könne, werde dies aber nicht dazu führen, dass das Betreuungsangebot drastisch reduziert werden müsse, sondern das bisherige Angebot bleibe bestehen. Zudem bestehe die Möglichkeit, in dieser Zeit Vertretungskräfte einzustellen, da dieses Personal aufgrund der Betriebserlaubnis genehmigt sei. Vor Ort bestehe aber selbstverständlich das Bestreben, perspektivisch weniger Vertretungs- und mehr Dauerkräfte einzustellen.

Der Personalbedarf werde sich auch regional unterscheiden, sodass beispielsweise im nördlichen Rheinland-Pfalz mehr Kräfte gesucht würden als im südlichen Rheinland-Pfalz. Dieser Bedarf werde – davon sei er fest überzeugt – aber nicht dazu führen, dass das Betreuungsangebot in den Kitas

auf eine Notbetreuung reduziert werde und nicht mehr das bisherige Angebot bereitgestellt werden könne.

In Bezug auf die räumlichen Gegebenheiten sei in der Praxis festzustellen, dass die Situation vor Ort noch nicht optimal sei. Bisher entsprächen die Küchen, Schlaf- und Ruheräume oftmals noch nicht den Vorstellungen des LJSV. An diesem Prozess müsse noch gearbeitet werden, was die Kitas auch täten. Sie alle hätten Perspektivpläne, wie das Ziel erreicht werden solle, aber nicht überall vor Ort werde am 1. Juli 2021 alles zur Verfügung stehen. Das bedeute aber nicht, dass das Angebot nicht zur Verfügung stehe, sondern dies müsse dann unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.

**Abg. Anke Beilstein** merkt an, sie habe eine anderslautende Rückmeldung erhalten. Demnach ließen Betriebserlaubnisse in solchen Fällen durchaus nur eine geringere Zahl von Plätzen zu.

**Detlef Placzek** erwidert, er könne dies nicht für alle Einrichtungen grundsätzlich ausschließen. Entscheidend sei immer die Situation vor Ort. Auch wenn es im Einzelfall Ausnahmen geben könne, entspreche dies aber nicht der allgemeinen Vorgehensweise.

**Abg. Joachim Paul** bringt die grundsätzliche Kritik der AfD-Fraktion zum Ausdruck, dadurch, dass die Mittel in die Kindertagesbetreuung flössen, während die Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuten, keine staatliche Zuwendung erhielten, bestehe keine Chancengleichheit. Nach Ansicht seiner Fraktion entspreche außerdem der Betreuungsschlüssel für die Kinder nicht den Forderungen der Wissenschaft, der Forschung und der Fachärzte. Schließlich kritisiere die AfD-Fraktion die Schlechterstellung der Zwei- bis Dreijährigen dadurch, dass diese pauschal der Gruppe der über Zweijährigen zugeordnet würden. Dieser Aspekt sei nach Auffassung seiner Fraktion im alten Gesetz besser geregelt gewesen.

Auf die Kitas und ihr Personal kämen nun deutlich mehr Aufgaben zu: längere Betreuungszeiten, Mittagessen, Schlafzeiten, Raumbedarfe, Dokumentationspflichten, Inklusion, Integration und stärkere Elterneinbindung. Das neue Gesetz sei vor zwei Jahren beschlossen worden. Vor diesem Hintergrund frage er, welche Instrumente die Landesregierung einsetze, um Bilanz zu ziehen.

**Staatsministerin Dr. Stefanie Hubig** antwortet, die Landesregierung vertrete hinsichtlich der ersten drei vom Abgeordneten Paul angesprochenen Punkte eine dezidiert andere Meinung. Beispielsweise die Zusammensetzung des Personalschlüssels habe sie in der Vergangenheit bereits vielfach erläutert, sodass sie an dieser Stelle davon absehe, dies erneut zu tun. Ihr Eindruck sei, es gehe in dieser Angelegenheit eher um eine Glaubens- als um eine Wissensfrage.

Bei den Planungen zur Personalisierung seien bereits in der Vergangenheit die in den Kitas anfallenden Aufgaben berücksichtigt worden, damit durch einen guten Personalschlüssel eine gute Personalisierung in den Kitas erreicht werden könne. Rheinland-Pfalz habe sich bezüglich des Personalschlüssels stetig verbessert. Daher gehe sie – ähnlich wie Detlef Placzek – davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzen werde und viele Kitas zusätzliches Personal benötigen würden, weil die

Kitas in Rheinland-Pfalz, bezogen auf die Plätze, mehr Menschen einstellen könnten. Dies sei eine positive Entwicklung.

Selbstverständlich werde das KiTa-Zukunftsgesetz evaluiert. Dies sei entsprechend gesetzlich festgeschrieben. Zusätzlich seien der Landesregierung in einem Entschließungsantrag der Regierungsfractionen verschiedene Punkte aufgegeben worden. Der Evaluierungsprozess werde bereits vom Ministerium für Bildung vorbereitet, um diesbezüglich von Anfang an gut aufgestellt zu sein. Das webbasierte Monitoringsystem stelle ein gutes Werkzeug zur Datenverarbeitung dar, das der Evaluation zugrunde gelegt werden könne.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 17** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Vors. Abg. Giorgina Kazungu-Haß** lädt die Obleute der Fraktionen zu einem Gespräch im Vorfeld der nächsten Sitzung im September 2021 ein, um einige organisatorische Fragen den Ausschuss betreffend miteinander zu besprechen.

Falls möglich, sollten die nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bildung ebenfalls als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt sie die Sitzung.

**gez. Dr. Julia Voßen**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## **Anlage**

### **In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete**

Fuhr, Alexander	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Müller, Susanne	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Teuber, Sven	SPD

Barth, Thomas	CDU
Beilstein, Anke	CDU
Groß, Jennifer	CDU

Paul, Joachim	AfD
---------------	-----

Weber, Marco	FDP
--------------	-----

Schwab, Helge	FREIE WÄHLER
---------------	--------------

### **Für die Landesregierung**

Hubig, Dr. Stefanie	Ministerin für Bildung
Pikowsky, Dr. Birgit	Direktorin des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz
Placzek, Detlef	Präsident des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung

### **Landtagsverwaltung**

Schneider, Kathrin	Richterin
Kläwer, Judith	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)